

2013-04-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 20.03.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Storz 2. Stellvertreterin
Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 47**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Sanftenberg, Angela

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Böhler, Axel

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen

Mitglied DVU

Knop, Ingmar

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung sprach **Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** gedenkende Worte aus Anlass des plötzlichen Todes des Mitgliedes des Stadtrates, Herrn Axel Böhler, denen sich im Weiteren eine Schweigeminute anschloss. Des Weiteren bestand für alle Anwesende die Möglichkeit, sich in das ausliegende Kondolenzbuch einzutragen.

Herr Axel Böhler war am 14. März 2013 bei einem schweren Verkehrsunfall auf der BAB 14 bei Döbeln tödlich verunglückt. Diese Nachricht hat alle erschüttert.

Seit 1999 gehörte Herr Axel Böhler unserem Stadtrat an. Er hat sich ganz besonders ausgezeichnet durch sein engagiertes Eintreten für die Interessen der Handwerkerschaft und des Mittelstandes. Ganz entscheidend hat er durch seine fachliche Versiertheit mitgewirkt bei der Erarbeitung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes unserer Stadt, welches beispielgebend ist nicht nur in Sachsen-Anhalt sondern in den gesamten neuen Bundesländern.

Prägend war seine offene, ruhige und freundliche Art, ehrlich, geradlinig, aber auch mit Ecken und Kanten. Das alles hat ihn parteienübergreifend zu einem angesehenen Kommunalpolitiker gemacht.

Die Last, seinen Tod zu ertragen, wiegt doppelt schwer, da er ohne jede Vorwarnung kam. Sein Platz bleibt leer in der Fraktion wie auch heute im Stadtrat. Der Tod von Axel Böhler reißt eine Lücke in seiner Familie, im Bund der Selbständigen und hier im Stadtrat. Er hat vorgelebt, wie man Familie, Ehrenamt und eigenes Unternehmen auch unter schwierigen Bedingungen nach der Wende glücklich miteinander vereinbaren kann.

Wir sind dankbar, dass es ihn gab und Herr Dr. Exner ist sich sicher, seine Ideen und Gedanken werden noch ein langes Stück Weg die Stadtpolitik begleiten. Wir werden Herrn Axel Böhler ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Familie sprach Herr Dr. Exner im Namen der Stadträtinnen und Stadträte sowie im Namen der Verwaltung das tiefe Mitgefühl und die aufrichtige Anteilnahme aus.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner eröffnete formell die Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Klasse 9b des Philanthropinum. Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 44 Stimmberechtigte) fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung beantragte **Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, die Tagesordnungspunkte 7.8 und 7.9 aufgrund des großen öffentlichen Interesses vorzuziehen und nach dem TOP 5 aufzurufen.

Herr Oberbürgermeister Koschig bat um Entschuldigung, dass zu diesem späten Zeitpunkt die folgende gemeinsame Erklärung abgegeben wird:

Es werde außerordentlich bedauert, dass es so weit kommen konnte, dass der nachhaltige Eindruck entstanden ist, die Verwaltungsspitze dieser Stadt könnte nicht zusammenarbeiten. Aber, sie haben sich gegenseitig vergewissert, dass sie alle ihr Amt angetreten haben, gemäß unserem Eid für das Wohl der Stadt zu wirken. Sie haben sich gegenseitig versprochen, dass sie die nächsten 12 Monate nutzen werden, um gemeinsam und konstruktiv für diese Stadt zu wirken.

Sicher werden sie in diesem Sinne die nächsten Monate nicht mit Leichtigkeit bestehen. Es wird für sie eine harte Arbeit werden, sie haben sich aber versprochen, diese harte Arbeit zu leisten. Wenn sie dazu Hilfe Dritter brauchen, werden sie diese in Anspruch nehmen.

Als Oberbürgermeister erklärte Herr Koschig, dass er herzlich darum bitte, den Tagesordnungspunkt Abwahl des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwick-

lung von der Tagesordnung zu nehmen - und zwar nicht nur vorübergehend sondern endgültig.

In Betracht ihrer internen Verständigung ziehe Herr Koschig seine Unterstützung für diesen Antrag auch zurück.

Er wisse, dass ein schon vor Jahren gegen den Beigeordneten Dr. Raschpichler betriebenes Abwahlverfahren noch irgendwie im Raum ist. Er möchte bei dieser Gelegenheit klarstellen, dass für ihn dieses Verfahren schon seit längerem erledigt ist und er bedaure gegenüber Herrn Dr. Raschpichler, dass er dies nicht schon früher öffentlich klargestellt hat.

Er bitte in diesem Zusammenhang die Damen und Herren Stadträte, ihre Unterschriften auf den jeweiligen Antragslisten zurückzunehmen und damit diese Listen zu erledigen. Zugleich bitte er auf das Herzlichste, mit ihnen gemeinsam zur Sacharbeit zurückzukehren.

Weitere Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Herr OB Koschig bat, die soeben abgegebene Erklärung als Antrag zu werten. Demnach bat Herr Dr. Exner um Abstimmung zum weitergehenden **Antrag** des Oberbürgermeisters, die Tagesordnungspunkte **7.8 und 7.9 von der Tagesordnung zu nehmen**. Der Antrag wurde bei 15 Für-Stimmen und 4 Enthaltungen (derzeit 46 Stimmberechtigte anwesend) **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Antrag** von Herrn Dr. Weber auf Vorziehen der Tagesordnungspunkte **7.8 und 7.9 nach TOP 5** wurde mehrheitlich (37:09:00) **angenommen**.

Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt (36:10:00).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2013 sowie der Korrektur der Niederschrift vom 12.12.2012

Die Niederschrift vom **30.01.2013** wurde bei 5 Enthaltungen **genehmigt**.

Zur Korrektur der Niederschrift vom 12.12.2012 meldete sich **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, zu Wort. Sie führte aus, in der Änderung seien Wertungen vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung überhaupt noch nicht möglich waren, da sie nach Herrn Weber gesprochen habe. Die Wiedergabe, die hier von Herrn Weber verlangt wird, entspricht nicht den Tatsachen.

Richtigstellend führte der **Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Exner**, aus, es gehe bei der heutigen Korrektur der Niederschrift nur um eine Präzisierung des Stimmverhältnisses im TOP 7.13 (S.32) - „Abstimmungsergebnis: 26:04:05 (Herr Dr. Exner nahm nicht an der Abstimmung teil.“

So wie er, Herr Dr. Exner, soeben verfahren war, werde das Stimmverhältnis in der Form festgestellt, dass nur zwei Abstimmungsergebnisse (Für- und Gegenstimmen, Für-Stimmen und Enthaltungen oder Gegenstimmen und Enthaltungen) ausgezählt werden, das jeweils fehlende Abstimmungsergebnis werde anhand der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten rechnerisch ermittelt. So wurde auch am 12. Dezember verfahren, Herr Dr. Exner habe aber an der Abstimmung nicht teilgenommen, was aus dem Protokoll nicht ersichtlich war. Um dies klarzustellen, wurde nach ei-

nem Hinweis des Landesverwaltungsamtes dies heute zur Änderung vorgelegt. Des Weiteren komme man heute in der Tagesordnung zur erneuten Beschlussfassung in dem Sachverhalt.

Es gehe hier nicht um Änderungswünsche eines Stadtrates zu den Diskussionen, sondern nur um die korrekte Erfassung eines Abstimmungsergebnisses. Ansonsten war die Niederschrift insgesamt schon einmal genehmigt worden.

Der Stadtrat stimmte der **Korrektur der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2013** mehrheitlich (3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen) zu.

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Für den Zeitraum vom 30. Januar bis zum heutigen Tage gab **Herr Oberbürgermeister Koschig** folgenden Bericht ab:

Über 2.500 Bürgerinnen und Bürger bildeten eine große Menschenkette rund um unsere Innenstadt in einem großartigen **demokratischen Protest gegen Rechts am 9. März 2013**. Es herrschte eine begeisternde Atmosphäre, niemand ließ sich vom nasskalten Wetter und dem einsetzenden Regen vom gemeinsamen Protest abhalten. Viele Ideen und Initiativen setzten Bunt gegen Braun, begeisterten so viele wie nie zuvor, sich in den demokratischen Protest einzureihen.

Am **7. März** gedachten wir wieder der Opfer des Bombenangriffs auf unsere Stadt. Wir tun dies im Gedenken aller Opfer von Krieg und Gewalt und gerade im Jubiläumsjahr Dessau 800 dürfen wir auch nicht vergessen, dass dieser Krieg von Deutschland ausging. Vor 80 Jahren kam Hitler an die Macht, in Anhalt war die NSDAP schon 8 Monate zuvor an die Regierung gekommen.

Wir nahmen diesen Jahrestag zum Anlass, an ein anderes Datum zu erinnern. Vor 75 Jahren wurden die **Sinti und Roma** aus unserer Stadt vertrieben, fast alle von ihnen kamen im Holocaust um. Am **1. Februar 2013** gedachten wir hier im Ratssaal dieses bisher wenig bekannten Kapitels des Naziterrors. Herr OB Koschig sprach an der Stelle ein besonderes Dankeschön an Frau Jana Müller und die Jugendlichen des AJZ aus.

Die Reihe der **Einwohnerversammlungen** zur Informationsoffensive **Maßnahmenbeschluss „Bauhausstadt Dessau“** findet seine Fortsetzung. Inzwischen wurden 10 Einwohnerversammlungen durchgeführt, die letzte findet am 28. Mai 2013 in Ziebigk/Siedlung statt. Anschließend werde dem Stadtrat ein umfassender Bericht über diese Einwohnerversammlungen vorgelegt.

Sollte die Entscheidung - in dem Maßnahmenbeschluss habe man sich ja auch vorgenommen, über den Stadtnamen im Jubiläumsjahr Dessau 800 zu beraten - für einen Bürgerentscheid dann getroffen werden, unterbreite Herr Koschig den Vorschlag, dies in der Sitzung des Stadtrates im Juli zu beraten und die Entscheidung dann auch zu treffen. Eine frühere oder noch spätere Entscheidung bringt terminliche Schwierigkeiten mit dem Datum der Bundestagswahl am 22. September 2013. Hier könnte der Wahlgang zum Bundestag genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger zur Wahlurne zu rufen.

Zum **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014** führte der Oberbürgermeister aus, im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege werden dem Land Sachsen-Anhalt weitere Mittel für die Jahre 2013 und 2014 aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt.

Die Auswahlliste des Ministeriums für Arbeit und Soziales LSA basiert auf der Grundlage der Kinderzahlen (0 bis 3 Jahren) und der am 12.12.2012 eingereichten Prioritätenlisten der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit Maßnahmen in drei Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt 358.000 Euro berücksichtigt.

Die mögliche Förderung aus dem Bundesprogramm entspricht 75 % der Gesamtkosten.

In den Monaten Januar, Februar und März 2013 waren unsere **Schulen** sehr erfolgreich. Es konnten mehrere Preise errungen werden.

Am 50. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ vom 19. bis 27. Januar 2013 nahmen 44 SchülerInnen der Musikschule „Kurt Weill“ teil. Davon qualifizierten sich 17 zum Landeswettbewerb in Magdeburg.

Im Rahmen des Programms „Starke Schule“ (Deutschlands größter Schulwettbewerb) haben folgende Schulen aus Dessau-Roßlau am 27. Februar 2013 den Titel verteidigt und Platzierungen erreicht:

- Sekundarschule Friedensschule – 2. Platz
- Sekundarschule Zoberberg – 3. Platz
- Sekundarschule an der Biethe – 5. Platz

Das Engagement der Schulen, ihre SchülerInnen individuell auf die Arbeitswelt und den Übergang Schule in die Arbeitswelt vorzubereiten, beeindruckte die Jury.

Die Sekundarschule Zoberberg ist die erfolgreichste Schule im Land Sachsen-Anhalt im Wettbewerb der Volks- und Raiffeisenbanken „Fair bringt mehr“ und hat mit ihrem Beitrag „Teambildung – wir wachsen zusammen“ diese Platzierung erzielt.

Das Kochteam der Sekundarschule Zoberberg erreichte am 6. März 2013 den 1. Platz im Regionalwettbewerb des Erdgaspokals der Schülerköche und hat sich für den Landeswettbewerb am 25. April 2013 in Quedlinburg qualifiziert.

Herr OB Koschig hat den beteiligten SchülerInnen persönlich gratuliert.

Am **6. März 2013** fand das **Internationale Springermeeting** in der Anhalt Arena mit den Disziplinen Stabhochsprung Männer und Hochsprung Frauen statt. Mit 5,85 m konnte der neue deutsche Hallenmeister und Vize-Halleneuropameister Björn Otto einen neuen Meetingrekord erfolgreich aufstellen. Er verbesserte seinen eigenen, erst im vergangenen Jahr aufgestellten Rekord um exakt einen Zentimeter und gewann zum fünften Mal in Dessau.

Beim Hochsprung der Frauen siegte die Topspringerin aus Bulgarien, Mirela Demireva mit einer Höhe von 1,90 m.

Dessau-Roßlau ist mit diesem Springermeeting und mit dem internationalen Leichtathletik-Meeting im Paul-Greifzu-Stadion, das in diesem Jahr am 31. Mai stattfindet, national und international bestens aufgestellt und stellt damit in ganz Mitteldeutschland ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Zu erwähnen sei noch, dass durch den MDR mehrere Fernsehbeiträge produziert und auch bundesweit ausgestrahlt werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird sich in diesem Jahr an der **Aktion Earth Hour des WWF** beteiligen, einer Aktion, die seit 2007 zu einem weltweiten Ereignis wurde. Millionen von Menschen schalten überall auf unserem Planeten für eine Stunde am gleichen Abend ihr Licht aus, um unseren einzigartigen Planeten und seine Natur zu feiern und zu demonstrieren, wie wir ihn erhalten können. Es beteiligen sich alle großen Städte auf der Welt. Mit der Abschaltung der Strahler, die das Dessauer Rathaus, den Johannbau und die Roßlauer Wasserburg nachts beleuchten, wird unsere Stadt ihre Bemühungen im Klimaschutz demonstrieren.

Das diesjährige **Kurt-Weill-Fest** - Eröffnung am 22. Februar 2013 im Anhaltischen Theater - war wieder ein großer Erfolg. Mit etwa 16.000 verkauften Karten war ein neuer Besucherrekord zu verzeichnen.

Erstmalig wurde, und dies auch als Beitrag für das Jubiläumsjahr Dessau 800, im Rahmen des Kurt-Weill-Festes im Foyer des Anhaltischen Theaters der **Moses Mendelssohn Preis** zur Förderung von Geisteswissenschaften an Frau Prof. Dr. Anne Pollok für ihre Arbeit „Moses Mendelssohn – Facetten eines Menschen“ verliehen. Es war eine sehr ansprechende Veranstaltung in unserem Anhaltischen Theater mit Gästen aus aller Welt.

Die **Roßlauer Handwerkermesse** hat am gleichen Wochenende in der Elbe-Rosenthalhalle stattgefunden. Das Format ist ausgezeichnet und kann sich mittlerweile in der ganzen Region sehen lassen.

Am 28. Februar 2013 war die **Gründung des Vereins BioPharma Translationsinstitut** e.V. und am 6. März 2013 fand die Eröffnung des Sozialpsychiatrischen Zentrums im MVZ im Auenweg 38 statt. Es war die feierliche Eröffnung, in Betrieb ist es bereits seit dem Jahresbeginn.

Zum **Stand der Baumaßnahmen und die Hochwasserinformation** wurden schriftliche Unterlagen an die Fraktionen ausgereicht.

In diesem Jahr begehen einige **Freiwillige Feuerwehren** ihr 100-jähriges Jubiläum, am letzten Wochenende die FFW Rodleben. Im Herbst wird sogar noch 150 Jahre Dessauer Feuerwehr, ein besonderes Jubiläum im Jubiläumsjahr gefeiert. Dies sei Grund, einmal von dieser Stelle aus allen Kameradinnen und Kameraden ein herzliches Dankeschön auszusprechen für ihren täglichen Dienst am Nächsten.

Am 6. April findet die diesjährige Verbandsversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Dessau-Roßlau statt. Dies sei vielleicht die Gelegenheit für den einen oder anderen Stadtrat, mit einer persönlichen Teilnahme dieses Dankeschön zu untermauern.

Dem Ehrenamt, den Freiwilligendiensten, könne man nicht genug danken. Zu den höchsten Auszeichnungen in unserem Land gehört der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Die Staatskanzlei habe uns nun aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten und dabei vor allem verdienstvolle Frauen vorzuschlagen. Diese Bitte gab **Herr OB Koschig** gern weiter.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig gab die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013 gefassten Beschlüsse bekannt:

Vergabe des Objektes "Rehsumpf" in Erbbaurecht

Verkauf einer Fläche an der Feldstraße und Ergänzung bzw. Änderung der Vertragsbedingung zu den Objekten Waldstraße 15 und Lukoer Str. 4

Neuordnung der Grundstücke Breite Straße 1b und c

5 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde meldete sich **Herr Ulrich Tannhäuser** zu Wort und richtete sich an den Oberbürgermeister: Die Regionale Planungsgemeinschaft hat einen Beschluss gefasst, Roßlau zu einem Grundzentrum zu machen, in dem Wissen, wenn dies umgesetzt wird, wird das Oberzentrum Dessau-Roßlau damit seinen Oberzentralstatus verlieren. Die Auswirkungen wären nach seinen Vorstellungen enorm im finanziellen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Herr Tannhäuser fragte, ob der OB diesen Beschluss initiiert habe, mitgefasst habe bzw. was erwarte uns in dem Fall. Er bat um eine sofortige mündliche Beantwortung.

Herr OB Koschig führte aus, die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in seiner letzten Verbandsversammlung einen Teilbeschluss für den Teilplan des Regionalen Entwicklungsplanes Daseinsvorsorge gefasst, der in Summe noch einmal zu verabschieden ist. Diesem Teilplan nähere man sich, indem momentan die Grundzentren in unserer Planungsregion betrachtet werden. In dem Zusammenhang gibt es eine Versorgungslücke, die von unserer Stadt aus im nördlichen Raum, dem Vorflämingraum, besteht. Es gab schon längere Diskussionen und auch Abstimmungen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, wie man der Sache begegnen kann. Dieser Beschluss ist mit großer Mehrheit als ein Teilbeschluss für den Regionalplan gefasst worden.

Die Fachleute wie auch die Abteilung im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sehen die Befürchtungen, die Herr Tannhäuser hier zum Ausdruck brachte, nicht. Gleichwohl lag Herr Koschig an dem Tag, als der Beschluss gefasst wurde, nicht die Zuarbeit seines Fachamtes vor, dass die Bedenken, die möglicherweise dieses hatte, denen von Herrn Tannhäuser gleichen. Bis heute liege ihm dahingehend noch nichts vor bzw. kenne er keine abweichenden Meinungen, weshalb er auch mitgestimmt habe. Sollten die Hinweise aus dem Fachamt noch kommen und von erheblicher Bedeutung sein, werde Herr Koschig selbstverständlich an die Geschäftsstelle und im nächsten Schritt an die Regionalversammlung mit der abweichenden Meinung herantreten.

Herr Tannhäuser bedankte sich zunächst, merkte jedoch an, dass es wirklich ein starkes Problem ist, das die gesamte Stadt Dessau-Roßlau betrifft. Deshalb müsse dies einmal öffentlich gemacht werden, damit die Menschen verstehen, worum es eigentlich geht.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht angezeigt und der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Einbringung der Haushaltssatzung/Haushaltskonsolidierungskonzept 2013

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erhielt das Wort und verwies auf die Übergabe des Entwurfs des Haushaltes 2013 inklusive Konsolidierungskonzept am heutigen Tage.

Es ist der erste doppische Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau und auch der erste ausgeglichene Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau seit mehr als 10 Jahren. Frau Nußbeck ging auf die Gesamtsituation und die politischen Rahmensetzungen ein, die Details sollten wieder der ersten Haushaltsberatung vorbehalten bleiben. Hierbei verwies sie zunächst auf den Schwerpunkt, die Neuerungen, die mit der Einführung der Doppik zusammenhängen.

Die Umstellung auf die Doppik ist das größte und umfassendste Reformprojekt in der Kommunalverwaltung der letzten 20 Jahre und es ist auch noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen dieses Mammutprojektes wurde u. a.

- ein Produktplan erstellt,
- Schnittstellenuntersuchungen durchgeführt und diese überwiegend beseitigt,
- eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut, um zukünftig wirtschaftliches Handeln zu erleichtern,
- eine papierlose Buchhaltung mit digitaler Archivierung eingeführt,
- das städtische Forderungsmanagement neu aufgestellt und verbessert
- sowie die Vermögenserfassung und Bewertung für über 500 städtische Gebäude, ca. 5.000 städtische Grundstücke, mehr als 1.700 Straßen, Wege, Plätze und mehrere 10.000 Kunstgegenstände sowie die dafür erhaltenen Fördermittel weit vorangebracht.

Eine Eröffnungsbilanz könne Frau Nußbeck noch nicht präsentieren, die Arbeiten hierzu werden noch bis voraussichtlich Ende 2014 andauern, denn der Teufel stecke hier im Detail. Überwiegend fehlen landesweite einheitliche Regelungen zur Bewertung einzelner Vermögensgruppen. Daher mussten für jeden Bewertungsbereich eigene Richtlinien erarbeitet werden.

Hingegen wurden zentrale Bewertungsregelungen seitens des Landes zwischenzeitlich geändert, was dann Doppelarbeiten zur Folge hatte. So mussten bspw. ca. 300 Gebäudebewertungen fast vollständig überarbeitet werden. Jedes Gebäude und jede Straße mussten zunächst vor Ort besichtigt werden, um u. a. den Zustand und damit verbundene Wertminderungen zu erfassen.

Daneben musste jeder seit dem Jahr 1991 im Vermögenshaushalt ausgegebene Euro und sämtliche erhaltenen Fördermittel einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Mehr als 20 Jahre Verwaltung mussten unter erschwerten Bedingungen wieder aufgerollt werden, da sich viele der verantwortlichen Mitarbeiter bereits im Ruhestand befinden.

- Nicht zuletzt musste das gesamte Rechnungswesen umgestellt und die Mitarbeiter der Verwaltung geschult werden (was überwiegend intern erfolgt ist).

- Daneben wurde der kamerale Haushalt in das neue System übergeleitet.

Für die geleistete Arbeit dankte Frau BM Nußbeck an dieser Stelle Frau Wirth und ihrem Team ganz besonders.

Der neue doppische Haushaltsplan besteht aus einem **Ergebnis-** und einem **Finanzplan**. Hinzu kommt im Rahmen des Jahresabschlusses noch die **Bilanz** mit ihren Konten wie Forderungen, Verbindlichkeiten und das Anlagevermögen.

Im **Ergebnisplan** werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, also ein Wertzuwachs bzw. Werteverzehr. Dieser entspricht in etwa dem alten kameralen Verwaltungshaushalt, ergänzt um neue Elemente wie die Abschreibungen. Durch diese fließen erstmals Wertminderungen von Gebäuden, Infrastrukturvermögen oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Haushaltsausgleich ein.

Um eine belastbare Größenordnung für den ersten doppischen Haushalt zu erreichen, wurde bei der Vermögensbewertung rechtzeitig der Fokus auf das werthaltige Vermögen gelenkt. Zusätzlich werden auch Rückstellungen, also finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft z. B. aus Altersteilzeitvereinbarungen bereits heute als Aufwand und somit als Belastung für den Haushaltsausgleich abgebildet. Weggefallen hingegen ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt sowie die kamerale Altfehlbeträge. Letztere werden nur noch als Kassenkredite in der Bilanz dargestellt.

Der **Finanzplan** weist durch Einzahlungen und Auszahlungen nach, wie sich der Bestand an liquiden Mitteln verändert. Im investiven Teil des Finanzplanes findet sich das Äquivalent des kameralen Vermögenshaushaltes wieder. War der kamerale Haushalt nach Unterabschnitten aufgebaut, ist das Gliederungsmerkmal des doppischen Haushalts der Teilplan. Dieser bildet die Erträge, Aufwendungen, investiven Einzahlungen und Auszahlungen einzelner oder mehrere **Produkte** ab.

Die **Produkte** bringen eine neue Sicht auf bestimmte Leistungen der Verwaltung und eröffnen dadurch neue Steuerungsmöglichkeiten für die Verwaltungsführung und den Stadtrat. Beim Aufbau des Haushalts wurde versucht, einen größtmöglichen Wiedererkennungseffekt zum kameralen Haushalt herzustellen.

Insgesamt hat sich durch diese Gliederung das städtische Rechnungswesen von rd. 11.000 kameralen Haushaltsstellen auf rd. 27.000 doppische Konten erweitert. Aus der 10-stelligen Haushaltsstelle wurde ein 12-stelliges Produktkonto. Die Komplexität der Doppik wird allein daraus mehr als deutlich.

Nicht nur die Umstellung auf die Doppik, sondern auch die Gesetzgebung beeinflusst den Haushalt 2013 unserer Stadt direkt.

Da ist zunächst das neue **Finanzausgleichgesetz 2013/2014** zu nennen. Auf Grund des Urteils vom Oktober 2012 zur Verfassungsbeschwerde der Stadt Dessau-Roßlau gegen das bisher geltende FAG wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, mit dem künftigen FAG die Einwohnergewichtung zu überprüfen, da die bisherige Regelung jedenfalls nicht begründet war.

Das Land hat sich entschieden, mit dem neuen FAG 2013/14 auf diese Einwohnergewichtung ganz zu verzichten. Daher erhält die Stadt zumindest für die nächsten beiden Jahre jeweils 5,3 Mio. EUR mehr an Zuweisungen nur aus der Einwohnergewichtung. Dies wird allerdings im Haushaltsentwurf auf den ersten Blick nicht deutlich, weil gleichzeitig mit dem neuen FAG auch die Teilmassen verändert wurden.

Erkennbar wird dies erst im Vergleich der Schlüsselzuweisungen 2013 mit und ohne Einwohnergewichtung. Insgesamt betragen die Mehreinnahmen aus dem FAG in diesem Jahr 6,6 Mio. EUR.

Eine weitere wesentliche Änderung wird sich aus dem neuen **Kinderbetreuungs-gesetz** ergeben. Aus der Erweiterung der Ansprüche zur Kinderbetreuungszeit für die Eltern und den gestiegenen qualitativen Anforderungen werden sich ab Inkrafttreten im August dieses Jahres die Kosten für die Kinderbetreuung erheblich erhöhen. Ob diese Kostensteigerungen vollständig durch die erhöhten zweckgebundenen Zuweisungen kompensiert werden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Zusätzliche Kosten entstehen mit der landeseinheitlichen Einführung des **Digital-funks** in der **Leitstelle**, sie werden nur teilweise durch das Land getragen.

Weitere Kostensteigerungen resultieren aus der Erhöhung der **Energiepreise** und der Erhöhung des **Zuschusses an das Theater**.

Der aktuelle Entwurf für 2013 hat im Ergebnisplan

Erträge in Höhe von	199,6 Mio. EUR und
Aufwendungen in Höhe von	199,6 Mio. EUR

veranschlagt.

Das vorliegende **Konsolidierungskonzept** wurde auf der Basis der Ist-Erfüllung bzw. der Nichterfüllung oder zeitlichen Verschiebung aktualisiert und fortgeschrieben.

Die konsequente Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bleibt auch für die Zukunft ein Thema. Denn auch wenn es mit diesem Haushaltsplanentwurf 2013 gelungen ist, den Haushaltsausgleich darzustellen, so ist das durchaus keine Selbstverständlichkeit für die künftigen Jahre. Einerseits gibt es immer noch Verluste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 28,3 Mio. EUR, andererseits ist weiter mit Kostensteigerungen bei sinkenden Einnahmen zu rechnen.

Wesentlicher Bestandteil der Konsolidierung ist einerseits der konsequente Abbau der Schulden, um somit künftig wieder Handlungsfreiheit durch Wegfall des Kapitaldienstes zu erlangen, andererseits auch weiterhin der bereits beschlossene und planmäßig weiter umzusetzende Stellenabbau und die begleitenden Maßnahmen für eine sozialverträgliche Umsetzung. Dazu gehören

- der Abschluss von Teilzeitarbeitsverträgen,
- die Altersteilzeit sowie
- einvernehmliche Aufhebungsverträge mit erhöhter Abfindung.

Das aktuelle Konsolidierungskonzept sieht insgesamt den Stellenabbau von 201 Stellen vor, wobei darin auch der Wegfall von 31 befristeten Stellen enthalten ist. Am 1. Januar 2013 sind in der Kernverwaltung 1.128 Stellen ausgewiesen. Bis zum 1. Januar 2019 soll die Stellenzahl auf 927 reduziert werden.

Auch für 2013 wurde eine externe Besetzungssperre an bestimmten Stellen angefügt. Allerdings stehen den inzwischen 86 planmäßig bis 2018 zu besetzenden Stellen derzeit noch 42-kw-Vermerke gegenüber, die nicht durch Altersabgang realisiert werden können. Damit sind die Grenzen interner Besetzungen erreicht.

Der **Finanzhaushalt** sieht ein Investitionsvolumen in Höhe von 35,7 Mio. EUR vor. Es ist ein Vorschlag der Verwaltung, der einerseits die Beschlusslagen abbildet und andererseits die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Insofern halte Frau Nußbeck die Fortführung einer sachlichen Diskussion über die künftige Schwerpunktsetzung auch im Hinblick auf bisher im Investitionsprogramm nicht enthaltene Maßnahmen wie die Ostrandstraße, den Neubau einer Schwimmhalle oder Maßnahmen zur Beherrschung der Grundwasserproblematik, begleitende Maßnahmen der Stadt bei Kanalbauerneuerungen der DESWA oder etwa der Innenstadtgestaltung wie z. B. der Kavaliertstraße für notwendig und geboten. Den Gestaltungsrahmen setzen dabei immer die zur Verfügung stehenden Eigen- und Fördermittel.

Auch im **Investitionsplan** 2013 wurde für die geplanten Investitionen bzw. Investitionszuschüsse eine durchschnittliche Förderquote von Bund und Land in Höhe von rd. 75 % veranschlagt. Damit ist der Investitionsplan nach wie vor zu einem Dreiviertel fremdbestimmt. Die Prämisse, die an den Investitionsplan und an die Schwerpunktsetzung gestellt wurde, ist daher zunächst die weitgehende Ausfinanzierung der Maßnahmen. Dabei werden auch in diesem Jahr keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Unter Zugrundelegung des gesetzlichen Anspruchs von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, habe die Verwaltung sich bemüht einen Plan vorzulegen, dessen praktische Umsetzung durch eine gesicherte Finanzierung gewährleistet ist.

Allerdings ist es wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr so, dass sich während des Prozesses der Haushaltsaufstellung weitere aktuelle Entwicklungen vollziehen, die der Entwurf noch nicht abbildet. Diese aktuelle Änderungsliste werde nach interner Abstimmung wie gewohnt in die Haushaltberatungen eingespielt.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck schätzte ein, dass heute alles in allem ein solider Haushaltsentwurf zur Beratung vorliegt, der auch die Hinweise der Kommunalaufsicht aus den letzten Jahren aufgenommen hat.

Morgen werde man zunächst mit der Schulung zur Doppik für alle interessierten Stadträte beginnen und erst danach die inhaltlichen Beratungen führen. Diese schließen sich nach Ostern nahtlos an. Vieles an dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen sei für alle ungewohnt. Die sehr einfache und leicht handhabbare Struktur des kameralen Haushaltes ist einem sehr komplexen und komplizierten System gewichen. Der Umgang mit den neuen Steuerungsinstrumenten und -möglichkeiten müsse gemeinsam erlernt und in der Zukunft auch viel stärker ausgestaltet werden.

Abschließend drückte **Frau BM Nußbeck** ihre Hoffnung auf sachliche und ergebnisorientierte Haushaltsberatungen mit dem Ziel einer zeitnahen Beschlussfassung aus, damit auch wieder das richtige Signal in Richtung Wirtschaft und Handwerk, Vereine und Bürgerschaft gehen kann.

6.2 Dokumentation der Gespräche zur Stadtentwicklung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Dessau-Roßlau 2025

Vorlage: IV/002/2013/VI-61

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Angela Müller, SPD-Fraktion, erinnerte an die Presseveröffentlichungen, dass die Abrisskündigungen des Y-Hauses zurückgenommen wurden. Sie dankte den Bürgern der Y-Häuser, die die Initiative ergriffen haben, für ihren Mut zu ihnen zu kommen. Weiterhin dankte sie Frau Perl für die Unterstützung in dieser Initiative. Es habe sich wieder einmal erwiesen, dass man kämpfen muss, um etwas zu erreichen. Sicher sei es dem Verwaltungsrat der DWG nicht leicht gefallen, diesen Weg zu gehen, da man sich selbst ein Stück zurücknehmen musste, aber auch dafür danke Frau Müller. Sie hoffe, dass es in Zukunft besser klappt zwischen Bürgern, Verwaltungsräten o. a. Gremien, damit so etwas nicht noch einmal passiert.

Ergänzend merkte **Herr Weber, CDU-Fraktion**, an, der Verwaltungsrat musste sich gewiss nicht zurücknehmen, er habe sich auch nicht durch öffentlichen Druck o. Ä. beeinflussen lassen. Es wurde einfach das getan, was der Wirtschaftlichkeit noch zuträglich war. Deshalb erweitere er den Dank, den Frau Müller hier den Bürgern ausgesprochen habe, auf die Geschäftsführung der DWG. Letzten Endes durch ihr wirtschaftliches Handeln wurde eine solche Entscheidung überhaupt nur möglich gemacht.

Was die Y-Häuser betreffe, habe es sich bewährt, dass ein engagierter Mieterbeirat mit dem Unternehmen auch in der Stadt für eine Änderung einer strategischen vorgegebenen Größenordnung vorgesorgt hat, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Das zeige ihm, dass in dieser Stadt Demokratie funktioniere.

Des Weiteren äußerte Herr Schönemann an dieser Stelle ein Bedauern in der Richtung, dass die Mitteldeutsche Zeitung bei den Diskussionsrunden im Rahmen der Bildungsoffensive Bauhausstadt Dessau leider nicht die letzten drei Veranstaltungen, die inhaltlich konstruktiv liefen, begleitet hat. Er sprach die Bitte aus, dies in den nächsten Tagen zu korrigieren. Rein inhaltlich war die Diskussion dort so interessant, dass das Angebot, welches gegenüber der Bürgerschaft unterbreitet wurde, auch dankend angenommen wird. Das könne man nach dem Dissens der vergangenen Jahre nordelbisch sicherlich als gutes Omen ansehen. In dem Zusammenhang richtete Herr Schönemann die Frage an den Oberbürgermeister: "Ist es richtig, das Sie dem Bürgerbegehren zur Beibehaltung des Stadtnamens Dessau-Roßlau beigetreten sind?"

Herr OB Koschig antwortete darauf „Ja, das ist richtig.“

Weiterer Anfrage- oder Informationsbedarf wurde nicht angezeigt. **Herr Dr. Exner** schloss den Tagesordnungspunkt, übergab die Leitung der Sitzung an **Herrn Hoffmann, Stellv. Stadtratsvorsitzender**, und verließ den Sitzungssaal.

7 Beschlussfassungen

7.1 Wiedervorlage und erneute Beschlussfassung zum Verwaltungsgerichtsverfahren Dreibrodth ./. Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/399/2012/V-StR

Nachdem Herr Dr. Exner den Sitzungssaal verlassen und der **stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Hoffmann**, die Sitzungsleitung übernommen hatte, rief dieser den Tagesordnungspunkt 7.1 betreffs der erneuten Beschlussfassung der Vorlage

DR/BV 399/2012/V-StR in Sachen Verwaltungsgerichtsverfahren Dreibrodt ./.. Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau auf.

Herr Hoffmann führte aus, auf der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012 habe Herr Dr. Exner zu dieser Vorlage selbst eingeführt und auch unter seiner Leitung abstimmen lassen. Da es sich hier aber um eine rechtliche Vertretung handelt und er von dem betreffenden Verfahren selbst betroffen ist, sei es auf Empfehlung des Landesverwaltungsamtes geboten, in Vermeidung eines evtl. Verfahrensfehlers, eine erneute Beschlussfassung ohne das Zutun von Herrn Dr. Exner einzuleiten. Er erinnerte daran, dass die Vorlage bereits in der Dezember-Sitzung eine Mehrheit hatte. Bekannt sei auch, dass es um die Wahrnehmung der Vertretung des Stadtrates durch Herrn Dr. Exner in dem Gerichtsverfahren zum Konflikt der Beschlussfassung zum Masterplan Bauhausstadt geht.

Jede Beschlussvorlage sollte Angaben zu den Kosten enthalten, merkte **Herr Böencke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, an. Für ihn sei noch die Frage offen, ob Kosten entstehen und was den Einreicher bewogen hat, die Vertretung nicht beim Rechtsamt der Stadt zu lassen.

Frau BM Nußbeck erläuterte, dass Rechtsanwaltskosten anfallen, die Herr Dr. Exner der Stadt in Rechnung stellen wird. In diesem Fall sei es zufällig so, dass er Rechtsanwalt ist. Das Rechtsamt hat die Vertretung nicht übernommen, weil es in diesem Fall mehr ein Rechtsstreit zwischen den Stadträten, also ein Organstreit ist. Die Stadt hätte in jedem Fall empfohlen, einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Für ihn, äußerte **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, sei es schade, dass der Stadt Kosten entstehen, die Herr Dr. Exner durch sein ungesetzliches Handeln, was noch vor Gericht zu klären ist, selbst erzeugt und sich dann noch Geld von der Stadt geben lässt. Für ihn sei es Mittelverschwendung.

Noch schöner wäre es gewesen, wenn eine solche Klage gar nicht vor Gericht ausgefochten werden müsste, dann würden auch keine Kosten entstehen, gab **Herr Weber, CDU-Fraktion**, zu bedenken.

Die Nachfrage von **Herrn Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, ob bei Herrn Dreibrodt eine Befangenheit vorliege, wurde von der Verwaltung abschlägig beantwortet.

Herr Hoffmann rief zur Abstimmung der Vorlage auf.

Der Stadtrat stimmte der anwaltlichen Vertretung durch Herrn Dr. Exner zu.

Abstimmungsergebnis: 32:04:08

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Exner**, wurde im Anschluss an die Abstimmung in den Sitzungssaal gerufen und übernahm wieder die Sitzungsleitung.

7.2 Standortentscheidung zum Neubau Schwimmhalle

Vorlage: BV/029/2013/I-OB

Herr Oberbürgermeister Koschig erhielt das Wort und erläuterte, dass er bei der Bestätigung der Tagesordnung versäumt habe, den Antrag zu stellen, die Vorlage zur Standortentscheidung Neubau Schwimmhalle zurückzuziehen bzw. den Tagesordnungspunkt absetzen zu lassen. Er habe allerdings im Vorfeld der Sitzung alle Mitglieder des Stadtrates schriftlich informiert, dass im Nachgang zur Verwaltungsratssitzung neue Erkenntnisse eingetreten sind und diese als Anlage beigefügt. Man werde nun in die erneute Diskussion zur Standortsuche gehen und die neuen Erkenntnisse mit einfließen lassen.

Die Vorlage werde also zurückgezogen und in die erneute Diskussion im politischen Raum gegeben.

Auch wenn die Vorlage nunmehr zurückgezogen wurde, wollte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, sein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass hier wieder eine Vorlage nicht so vorbereitet ist, wie sie hätte vorbereitet sein können. Die Stellungnahme seitens der DWG, die mit der Email mitgeschickt worden war, hätte man auch schon früher dort erarbeiten können, zumal es an der Grundaussage nichts ändern wird, dass der Standort, der jetzt wieder eine Rolle spielt, wesentlich teurer sein wird, als der, den man jetzt in der ursprünglichen Vorlage als Favorit hatte. Insofern verliere man jetzt wieder mindestens 6 Wochen in einem Prozess, auf den man eigentlich dringend darauf angewiesen ist, dass die Planungen beginnen können, eine Standortentscheidung zu treffen. Er empfinde es als entsetzlich, dass dies wieder auf diese Art und Weise geschieht.

Für dieses Haus und die Öffentlichkeit stellte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, fest, dass dann 1 Jahr, nachdem das Land signalisiert hat, den Neubau zu finanzieren, nicht einmal eine Entscheidung zum Standort gefällt worden ist. Das werfe ein bezeichnendes Licht auf das vorn sitzende Gremium.

7.3 Kostenkalkulation für die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/010/2013/I-41

Die Kostenkalkulation wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

7.4 Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/233/2012/I-41

Die Gebührensatzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

7.5 Änderung der "Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Dessau-Roßlau

(Archivordnung)"
Vorlage: BV/011/2013/I-41

Die Änderung der „Satzung für das Stadtarchiv“ wurde einstimmig genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 45:00:00

7.6 Änderung des Kostentarifs der "Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)"
Vorlage: BV/012/2013/I-41

Der Stadtrat stimmte der Änderung des Kostentarifs lt. Vorlage einstimmig zu.
Abstimmungsergebnis: 45:00:00

7.7 Namensgebung der Grundschule Friederikenstraße in Friederikenschule - Grundschule -
Vorlage: DR/BV/356/2012/V-40

In Eröffnung der Diskussion wurde **Herrn Hoffmann, Fraktion Die Linke**, das Wort erteilt. Er führte aus, der Antrag auf eine solche Namensgebung sei nicht neu. Vor einigen Jahren gab es solche einen Wunsch schon einmal und der Leser der MZ konnte vor einigen Tagen lesen, dass selbst der damalige Regierungspräsident nicht bereit war, diese Namensgebung mitzugehen.

Wenn man die Diskussionsrunden zum Thema Masterplan Bauhausstadt und auch andere Bürgerversammlungen erlebt habe, wo vielfach der Hinweis kam, dass die Dinge, die die Stadt in irgendeiner Art und Weise prägen, in dieser Stadt auch Raum brauchen, um irgendwo auch benannt zu werden, begründete Herr Hoffmann seine Enttäuschung über die Beschlussvorlage. Diese Benennung könne für eine Straße oder auch eine Schule sein. Es ärgere ihn, dass hier ein formeller Vorgang beschlossen und außer Acht gelassen wird, wer diese Friedericke eigentlich war. Es gäbe durchaus einige kritische Ansätze bei der Frage, ob man eine Schule so nennen soll. Herr Hoffmann hätte sich gewünscht, dass man z. B. die Gelegenheit nutzt, einem Bauhäusler dort eine Chance zu geben, dieser Schule seinen Namen zu geben, oder eine andere Tradition, die die Stadt geprägt hat, aufzurufen, Identität stiftend hier zu wirken. Dies werde hier nicht bedacht, weshalb Herr Hoffmann der Vorlage nicht zustimmen könne.

Um seinem Fraktionskollegen Unterstützung zu geben, schlug **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, vor, diese Vorlage in den entsprechenden Ausschuss zu verweisen und sich über Möglichkeiten zu verständigen, wie man eine moderne und fortschrittliche Traditionspflege üben kann.

Die vorgetragenen Argumentationen seien interessant und bemerkenswert, stellte **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, fest. Der Antrag auf Rückverweisung sei allerdings merkwürdig, da die Vorlage im Kultur- und im Haupt- und Personalausschuss war. Er frage, warum dort diese Fragen nicht gestellt und Vorschläge gemacht wurden. Er stehe der Frage durchaus positiv gegenüber, dem Bauhaus stärker im Stadtleben Präsenz zu geben. Im Vorfeld hätte auch geklärt werden kön-

nen, wer diese Friedericke war und warum sie evtl. mit einem negativen Ruf belegt ist.

In der Vorlage stehe eindeutig, dass die Gesamtkonferenz sich über den Namen geeinigt hat, betonte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Die Schule werde seit nunmehr 20 Jahren im Volksmund Friederickenschule genannt, er wisse nicht, was dagegen spricht, diese Schule so zu nennen, zumal sie am Friederickenplatz steht. Trotzdem sollte man nach einem Objekt suchen, welches man einem Bauhäusler widmen. Heute sollte man aber dem Antrag der Gesamtkonferenz folgen.

Der Geschäftsordnungsantrag auf **Verweisung** in den Kulturausschuss und den Haupt- und Personalausschuss wurde zur Abstimmung gebracht und bei 15:26:03 Stimmen **abgelehnt**.

Die Namensgebung der Grundschule wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28:12:04

7.8 Abwahl des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herrn Joachim Hantusch Vorlage: BV/051/2013/StR

Herr Mau, CDU-Fraktion, führte in den zur Beschlussfassung stehenden Antrag ein. Er legte dar, dass die Verantwortung als Stadträte für die weitere Entwicklung der Stadt und gegenüber den Bürgern bei 36 Stadträten aus den verschiedensten Fraktionen den Entschluss habe reifen lassen, die auf der Tagesordnung stehende Vorlage zur Abwahl des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Joachim Hantusch, einzubringen. Dieses Recht gebe ihnen der § 66 der Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt.

Es sei eine schwere Entscheidung, der sie sich aber gegenüber dem weiteren Wohlergehen der Stadt stellen wollen und müssen. Über einen langen Zeitraum haben sie den Eindruck gewinnen müssen, dass sich die Zerwürfnisse innerhalb der Rathauspitze, speziell zwischen dem Oberbürgermeister als Dienstherrn und dem ihm unterstellten Beigeordneten Joachim Hantusch enorm verschärft haben. Sie haben erkennen müssen, dass sich trotz der Aktuellen Stunde im November 2011 im Rat keine Besserung eingestellt hat oder einstellen wird. Auch als Ratsmitglied habe man den Eindruck gewonnen, dass man nicht ernst genommen werde. Das zeige z. B. das ausgesprochene Redeverbot an die Mitarbeiter im Dezernat gegenüber den Stadträten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass in dem Herrn Hantusch unterstellten Dezernat eine ausgeprägte menschliche Führungsschwäche herrscht, die in einem ständig erhöhten Krankenstand bzw. einer sehr hohen Fluktuation von Mitarbeitern besteht. Sie gehe so weit, dass einige Bereiche nur noch eingeschränkt arbeitsfähig sind. Gerade hier in diesen dem Dezernenten untergeordneten Bereichen gelte es, wieder ein gesundes Arbeitsklima und eine ruhige Arbeitsatmosphäre herzustellen.

Dies alles schlage sich auch sehr stark auf die Außendarstellung unserer Stadt nieder. Als kreisfreies Oberzentrum habe man auch eine Verantwortung gegenüber der umliegenden Region und dem Land Sachsen-Anhalt. Wir schätzen, auch besonders bezogen auf die jüngst im letzten Stadtrat öffentlich aufgetretenen Differenzen Bauhaus / Theater und den damit sich weiter entwickelndem Vertrauensbruch mit seinen beiden Dienstherrn Herrn Oberbürgermeister Koschig und Frau Bürgermeisterin

Nußbeck als so schwerwiegend ein, dass hier kein anderer Schritt als die Abwahl aus seinem gewählten Amt möglich ist.

Die handelnden Stadträte wissen aber auch, dass es zu den Begründungen für diesen Schritt teilweise nur politisch anders motivierte Meinungsstandpunkte gibt. Hier wolle Herr Mau aber alle gewählten Stadträte nochmals an ihre Verpflichtungserklärung, die sie bei ihrem Amtsantritt abgelegt haben, erinnern: „Ich verpflichte mich, meine Amtspflichten als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“ Diese Rechtsstellung eines Ratsmitgliedes ist untermauert in der Gemeindeordnung § 42 Abs. 1 zu finden. Dort steht, dass die Gemeinderäte ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteter Überzeugung handeln. Sie seien an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, danach sollten auch alle Stadträte handeln, schloss zunächst Herr Mau seine Darlegungen.

Aufgrund der Aussage von Herrn Schönemann in der heutigen MZ, es würde für ein bis 1 ½ Jahre ein Vakuum hinterlassen, betonte **Herr Mau**, dem widersprechen zu müssen. Die Stelle könne sofort und kommissarisch und qualitätsmäßig intern wieder besetzt werden. Damit gäbe es im Dezernat wieder ein ruhiges und gesundes Arbeitsklima. Die CDU-Fraktion werde sich trotzdem vorbehalten, noch einen Antrag auf eine anonyme Mitarbeiterbefragung zu stellen.

Zur Diskussion meldete sich **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**. Er stimme dem zu, dass „etwas faul sei im Dessau-Roßlauer Rathaus“, dies sage sich die Bürgerschaft schon lange und richte ihren Blick im Zorn auf die Stadträte und die Verwaltung. Es sei allen bekannt: Die Verwaltungsspitze funktioniert nicht, es gibt kein Teamwork und das Klima sei vergiftet. Der heutige Versuch, Herrn Hantusch abzuwählen, sei eindeutig persönlich und politisch motiviert. Gelingt dies könne man alles, was in den letzten Jahren schief gelaufen sei, dem Ex-Beigeordneten zuordnen. Hinter dem geplanten „Bauernopfer“ können eigene Fehler und das permanente Unvermögen sehr gut versteckt werden. Die OB-Wahl 2014 lasse grüßen.

Der heutige Tag sei das Ergebnis und der Gipfel einer langen Abwahlintrige. Über 6 Monate hatte die CDU kein wichtigeres Ziel, als Abwahlunterschriften einzutreiben. Viel Sacharbeit blieb liegen. Er selbst sei vier Mal zum Unterschreiben aufgefordert worden, manch anderer Stadtrat viel öfter. Die Art und Weise könne man fast mit kriminell umschreiben, zumindest rücksichtslos. Um einzelne Mitglieder aus ihrer Fraktion herauszubrechen, war scheinbar jedes Mittel recht. Das war nicht gut und hoffentlich umsonst. Der Schaden bleibt, man müsse fragen, wem hätte es genützt. Wir Stadträte, so Herr Dreibrodt, gehören nicht dazu.

Bei den Anwürfen an den Beigeordneten werde er sich nicht beteiligen. Wie deutlich zu vernehmen sei, sprach er schon im Präteritum und sage, man sollte doch aufhören, die Bürger zu frustrieren und endlich wieder zur Sache zurückkehren. Auch der OB und die Vertrauten aus der CDU sind dazu herzlich eingeladen. Wir Stadträte, so **Herr Dreibrodt**, seien am Desaster in der Führungsloge nicht ganz unschuldig, wir müssten mithelfen, den Knoten aufzulösen, doch ohne neue Gemeinsamkeit ergebe sich keine neue Chance. Es müsse an einem Strang gezogen werden, natürlich in die gleiche Richtung. Der Amtseid sei mehrfach angesprochen worden, er müsse von den Stadträten eingefordert werden. Dazu müsse aber bei den Stadträten Einigkeit bestehen.

Herr Dreibrodt habe die Meinung der **SPD-Fraktion** deutlich zum Ausdruck gebracht, erklärte **Herr Eichelberg**. Er teilte mit, dass die Mehrheit der Fraktionsmitglieder an dieser Farce nicht teilnehmen werde, das sei ihr Recht und lasse die Gemeindeordnung auch zu, auch das sei Demokratie, für die er 1989 auf der Straße war.

Wir benötigen eine Verwaltungsspitze, die einig ist, merkte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, an. Sie müsse in der Lage sein, mit allen Kräften für diese Stadt zu arbeiten. Leider habe man diese Verwaltungsspitze nicht. Herr Hantusch habe in seiner Bewerbungsrede sehr beredt dargestellt, was er für die Doppelstadt erreichen will. Davon sei so gut wie nichts eingetreten. Wir haben eine Vielzahl von Behinderungen erfahren, es ist der Kontakt zwischen Ämtern, der zuvor da war, und dem politischen Rat und den Einzelmitgliedern unterbrochen worden. Auch die vorher schon sehr gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern und der Leiter dieser ist dadurch stark behindert worden. Die positive Einschätzung wolle er eindeutig festgehalten wissen. Die MitarbeiterInnen haben vorher gute Arbeit geleistet und das werden sie auch weiterhin tun, wenn sie denn gelassen werden.

Von einem Dezernenten werde erwartet, dass er hier in der Stadt seinen Wohnort nimmt und nicht dem Rat - hier in öffentlicher Sitzung - erklärt, er könne diesen Wohnort seiner Familie nicht zumuten. Das schlage den Bürgern und allen Mitgliedern des Stadtrates ins Gesicht, die genau dies tagtäglich tun, hier vor Ort leben mit ihren Familien und in Schwierigkeiten aushalten und nicht einfach türmen.

Herr Hantusch habe immer wieder gemeint, dem Rat erklären zu müssen, wie Stadtentwicklung und Stadtpolitik geht und den Eindruck erweckt, er sei der einzige, der das weiß und mehr oder minder gesagt, wir seien alle dumm. An Herrn Hantusch gewandt, bedauerte **Herr Giese-Rehm**, dies so sagen zu müssen, da es so ankommt, wie es klingt. Das lasse man sich nicht länger bieten. Herr Hantusch habe die versammelten Amtsleiter hier im Stadtrat für unfähig erklärt. Dies habe Herr Giese-Rehm noch nirgends erlebt und das Entsetzen war s. E. hier im Rat auch spürbar. Da erwarte er sicher auch keine vertrauensvolle Zusammenarbeit in seinen Ämtern und im Dezernat. Schließlich habe er in der Runde des Oberbürgermeisters Unfrieden betrieben und diesen auch öffentlich gemacht. Darüber hinaus habe er Arbeitsverweigerung betrieben, ebenfalls öffentlich. Herr Giese-Rehm wisse nichts Anderes mehr zu sagen als „Es reicht, ohne Sie steht unsere Stadt besser da.“

Auf Anfrage von Frau Lohde habe Herr Hantusch ein 14-seitiges Schreiben ausgereicht mit seinen Erfolgen. Das lese sich, er müsse es so deutlich sagen, beschämend. Er habe den Eindruck, seine Erfolge gipfeln darin, auf den Bahnhöfen Dessau und Roßlau Begrüßungsschilder angebracht zu haben. Man hätte durchaus mehr erwartet.

Und wenn dies alles nicht gereicht habe, habe Herr Hantusch noch gerichtlich verbieten lassen wollen, über seine Abwahl abzustimmen. Sowohl das Verwaltungsgericht in Halle als auch das OVG in Magdeburg habe ihm eine deutliche Abfuhr erteilt. Insofern stimme **Herr Giese-Rehm** dem Kollegen Mau nur zu, wir nehmen unser Recht hier war. Des Weiteren erinnerte er daran, dass die Mitglieder des Stadtrates nach Gemeindeordnung zur Teilnahme an Abstimmungen auch verpflichtet sind. Es ist eine Abstimmung, worunter auch die Wahlen fallen. Wie auch immer abgestimmt werde, man könne eine Abstimmung gewinnen oder verlieren, aber sie zu fürchten, ist feige.

Sein äußerstes Bedauern drückte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, aus, dass man das Angebot des Oberbürgermeisters, eine Kehrtwendung vorzunehmen und einen Versuch zu unternehmen, auch den Rat zu einen, an dieser Stelle nicht annimmt. Herr Schönemann habe sich bereits mehrfach zu dem Thema geäußert, er sehe es nach wie vor für besser an, jemanden für sein Geld arbeiten zu lassen. Im Fall einer Abwahl würde man Herrn Hantusch etwa 71 % seines Gehaltes weiter zahlen müssen. Auch sehe er es als begründet an, dass es ein Vakuum gibt, weil das Dezernat mit dem, was es zu leisten hat, personell an bestimmten Stellen mehr als überfordert ist. Aus diesem Grunde ist es eine zusätzliche Belastung für diejenigen, die ehemals schon Außergewöhnliches leisten. Das könne er auch den Kollegen dieses Dezernates nicht zumuten.

Herr Schönemann wolle sich an dieser Art der beherrschenden Vorgehensweise nicht beteiligen und aus diesem Grunde werde die Fraktion Die Linke definitiv heute diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau Angela Müller, SPD-Fraktion, drückte ebenfalls ihr Unverständnis aus, dass man die Hand des Oberbürgermeisters nicht ergriffen habe. Sie denke, Herr Hantusch sei bereit, diese anzunehmen und es sei einen Versuch wert. Die Hoffnung würde jedoch schon im Keim erstickt. Sollte es nicht funktionieren, besteht immer noch die Möglichkeit zu sagen, dass es nicht geht und die Abwahl beantragen. Deshalb sprach Frau Müller die Bitte an die Mitglieder des Stadtrates aus, den beiden die Chance zu geben. Dass der Oberbürgermeister und Herr Hantusch über ihren Schatten springen, sei sicher für beide nicht leicht. Was es heißt, über einen Schatten zu springen, habe sie in den letzten zwei Wochen hautnah erlebt. Frau Müller hoffe, dass beide die Kraft haben, wieder aufeinander zuzugehen im Sinne und zum Wohle unserer Stadt, die uns allen sehr am Herzen liegt.

Wie er schon in einem Brief an Herrn Dr. Exner zum Ausdruck gebracht habe, empfinde es **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, als Steuergeldverschwendung, dass man einen Sonderstadtrat ansetzt. Das könne sich Dessau-Roßlau nicht leisten. An die Anwesenden gewandt, verwies Herr Dreibrodt auf seinen vor der heutigen Sitzung über die Fraktionen ausgereichten Offenen Brief an Dr. Exner zum Thema Rechte und Pflichten der Stadträte. Die Mitteldeutsche Zeitung habe heute darüber nicht sauber berichtet und einen falschen Zusammenhang konstruiert. Deshalb wolle er hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass auch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt im § 54 sehr wohl zwischen Wahlen und Abstimmungen unterscheidet. Im § 52 werde nur die Teilnahme an Abstimmungen zur Pflicht erklärt. Die Teilnahme an Wahlen ist freiwillig. Sein Hinweis auf die Thüringer Kommunalordnung und ein Urteil vom Verwaltungsgericht Gera sollte nur zeigen, dass man in Thüringen noch freizügiger ist als in Sachsen-Anhalt und beides freistellt. Herr Dr. Exner fahre in seiner Irreführung fort mit der Behauptung, er bediene sich systemwidriger Argumentation. Da man voraussetzen muss, dass Dr. Exner die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts kenne, sei sein irreführendes Agieren kein Versehen, sondern Vorsatz. Außerdem wisse Dr. Exner, dass Herr Dreibrodt sich vor jedem Schreiben vergewissere, beim Landesverwaltungsamt und Innenministerium.

Sein Resümee zu den Pflichten nach Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts heiße, jedem Stadtrat ist es freigestellt, ob er am Wahlgang teilnimmt. Wer nicht mitwählen möchte, kann den Sitzungssaal verlassen, muss es aber nicht. Herr Dreibrodt persönlich und s. E. auch seine Fraktionskollegen werden mit Beginn des Wahlganges

den Sitzungssaal verlassen. Für den, der zur Abwahl Nein sagt und zum Beigeordneten Ja, kann es kein deutlicheres öffentliches Bekenntnis geben, als nicht am Wahlgang teilzunehmen. Seine Nein-Stimme zähle dennoch, auch ohne Kreuz. Wer aber seine Entscheidung geheim halten muss, geht in die Wahlkabine. Bei der Wahl sollte aber jeder Stadtrat bedenken, wem es nützt.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner nahm den Redebeitrag von Herrn Dreibrodt zum Anlass, sofort zu antworten. Er stellte richtig, dass nach der GemO Land Sachsen-Anhalt eine Teilnahmepflicht der Mitglieder des Stadtrates an den Sitzungen besteht und auch eine Teilnahmepflicht an den Abstimmungen. Klang/Gundlach schreibe im § 54, Rand Nr. 9 „Wahl ist die Sonderform der Abstimmung“ oder anders ausgedrückt, unter den Begriff der Abstimmung fällt sowohl der Begriff der Wahl als auch der der eigentlichen Abstimmung. Dies ist korrekt und es wurde geprüft. Was Herr Dreibrodt zitierte, ist Thüringer Landesrecht. Wir leben in Sachsen-Anhalt und nicht in Thüringen, wo es eine andere Gemeindeordnung gibt. Herr Dreibrodt sollte das Recht anwenden, das auch hier zur Anwendung zu kommen hat.

Herr Dr. Exner habe einen sachlichen Brief an die Stadträte von zwei Fraktionen geschrieben, die überwiegend an der letzten Sondersitzung des Stadtrates nicht teilgenommen haben. Dies war für ihn ein signifikantes Zeichen, auf diese Pflichten hinzuweisen. In beiden Fraktionen gibt es Stadträte, die den Abwahantrag mit ihrer Unterschrift mitgetragen haben. Sie sollen durch das Verlassen des Ratssaales und die Nichtteilnahme der Fraktionen daran gehindert werden, ihr Recht wahrzunehmen. Das könne so nicht gehen und darauf wolle er hier eindeutig verweisen.

Was hier geschehe, verletze ihn, erklärte **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke** und Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates. Er höre Ansprüche, die der eine oder andere Stadtrat äußert, wie das hier zu handhaben ist. Es werden Wertungen vorgenommen, die er nicht unbedingt teilen kann oder will. Wer oder was Schaden von dieser Stadt abwendet, mache jeder für sich deutlich, das könne auch niemand für ihn bewerten, das nehme er selbst vor. Das sei sein Gewissen und nicht das von Herrn Mau. Der Anspruch an die Verwaltungsspitze sei für Herrn Hoffmann nicht Einigkeit über alles. Sein Anspruch sei, dass sie miteinander redet, Vorschläge macht und auf Angebote der Stadträte reagiert.

Er kritisiere den Umstand, wie die Diskussion, gerade was die Unterstützung des Theaters angeht, hier gelaufen ist. So wie der Oberbürgermeister die Situation in der OB-Runde vorgetragen hat, war es ein emotionaler Konflikt. Dieser hat auch Wirkung hinterlassen. Er persönlich habe aber überhaupt kein Problem, wenn man in der OB-Runde unterschiedlicher Meinung sei. Es ist die Ausgangslage, mit der der Rat am Ende trotzdem eine Entscheidung treffen muss. Wir müssen sagen, welche Voraussetzungen noch zu erfüllen sind, müssen nach Unterlagen und Zuarbeiten fragen, die wir benötigen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Die Verantwortung liege beim Rat.

Die Funktionsweise von Demokratie ist, dass es unterschiedliche Sichtweisen gibt, aus denen am Ende eine Mehrheit entsteht. Herr Hoffmann möchte, dass das Klima eines ist, in dem man miteinander redet, respektiert, dass es unterschiedliche Standpunkte gibt. Er möchte kein Klima erleben, in dem er sich rechtfertigen müsse, dass er das denke, was er denkt und sage, was er sagt. Jeder habe einen ernstzunehmenden Anspruch auf seine Meinung und hat nicht dafür kritisiert zu werden. Offensichtlich müsse man lernen, in allen Ebenen, Verwaltung wie Rat, zuzuhören und

auch Dinge zuzulassen, sofern sie nicht rechtliche Dinge tangieren. Und dass sich jemand gegen eine drohende Gefahr rechtlich zur Wehr setzen möchte, könne man ihm nicht vorwerfen. Darauf gab es eine entsprechende rechtliche Antwort, die natürlich eine faktische Wirkung hat. Er halte es daher nicht für richtig, dies als unredlich zu betrachten, das sei sachlich nicht dienlich und verschärft nur.

Heute wurde hier eine Hand ausgestreckt, auf die man eigentlich schon lange gewartet habe. Sie wurde ausgeschlagen, helfen werde das nicht und Umgang miteinander sei das auch nicht. Das ist die Ursache, die das begünstigt habe, was heute kritisiert wurde. Wer das nicht sehen will, werde auch zukünftig Probleme hier finden, schloss Herr Hoffmann.

Er habe die richtigen Worte gefunden, entgegnete **Herr Weber, CDU-Fraktion**, an Herrn Hoffmann gewandt. Die Kritik und teilweise auch polemischen Äußerungen kamen vor allem gegen die Einbringer dieses Antrages, während Herr Mau, wenn auch mit direkten Worten, Kritik geäußert, aber doch Gründe genannt hat, die berechtigt waren, vorgetragen zu werden. Wenn es darum geht, eine politische Entscheidung zu treffen, ist der Rat dazu aufgefordert und dafür auch gewählt.

Herr Hantusch wurde mit einfacher Mehrheit zum Beigeordneten gewählt. Viele der Stadträte und Bürgerinnen und Bürger werden sich daran erinnern, dass an dieser Wahl seinerzeit die Kooperationsgemeinschaft CDU, SPD, Grüne gescheitert ist. Damals waren sie ärgerlich, dass Herr Hantusch gewählt wurde und nicht Herr Rinner aus Leipzig. Trotzdem habe man sachlich mit Herrn Hantusch zusammengearbeitet. Es habe sich im Laufe der Zeit eine schwierige Arbeit und Zusammenarbeit, was den Oberbürgermeister und Herrn Hantusch angeht, auch immer wieder zwischen Stadträten und Herrn Hantusch entwickelt. Natürlich ist es dann das legitime demokratische Recht nach der Gemeindeordnung, auch eine Abwahl durchzuführen.

Es mache einen Unterschied aus, ob der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt und berufen ist als Dienstvorgesetzter auch der Beigeordneten, oder, nach der Gemeindeordnung so vorgesehen, ob der Stadtrat sagt, wir setzen einen politischen Beamten ein, der unsere politischen Ziele im Rathaus umsetzen soll. Also was soll der Streit darüber, ob wir heute Politik machen, ob wir abstimmen wegen einer politischen Entscheidung. Natürlich tun wir das, dazu sind wir da.

Bei all diesen berechtigten politischen Ambitionen bei dieser Abwahl bitte Herr Weber, auch die sachlichen und objektiven Gründe des Handelns zu bedenken. Der Beigeordnete ist vom Stadtrat gewählt als politischer Verwaltungsarm, der OB ist von den Bürgern selbst zum Dienstvorgesetzten und Chef der Verwaltung gewählt. Das Verhältnis zwischen beiden ist nicht förderlich und wir können nun einmal nur den Beigeordneten abwählen. Es könne ein Abwahlverfahren eingeleitet werden, aber die Bürgerschaft müsse die Wahl treffen. Also habe der Stadtrat das legitime Recht hier einzugreifen. Als Dienstvorgesetzter des OB habe er auch die Fürsorgepflicht für seine nachgeordneten Mitarbeiter. Das, was hier in den Zerwürfnissen öffentlich geworden ist, schade auch unserem, unserer Fürsorge anvertrauten Mitarbeiter.

Der Abwahantrag wurde mit einer 2/3 Mehrheit dieses Stadtrates - mit einer qualifizierten Mehrheit eingebracht, gewählt wurde Herr Hantusch mit einer einfachen Mehrheit. In erster Linie ist der Antrag aber ein Zugeben des Versagens von uns Stadträten selbst, denn wir haben in unserer Pflicht als Dienstvorgesetzte des Oberbürgermeisters nicht alles gegeben, nämlich ihn zu ermahnen, wenn alles so schief läuft, den Beigeordneten in seinem Auftreten zu zügeln. Trotzdem wolle man diesen

Antrag zur Abstimmung bringen und **Herr Weber** denke, dass die überwiegende Mehrheit der Unterzeichner nicht das tut, was heute zum Erschrecken der großen Mehrheit der Unterzeichner hier an diesem Pult auch schon gesagt wurde.

Zur Frage der Abwahl habe **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, heute eigentlich keine Gründe nennen wollen. Aber die Redebeiträge von Frau Angela Müller und Herrn Hoffmann haben ihn bewogen, sich zu melden. Er könne es einfach nicht akzeptieren, dass wir jetzt auf ein Versprechen vom Oberbürgermeister hin, reagieren. Der Oberbürgermeister hatte 6 Jahre Zeit, die Verwaltungsspitze zu einem Team zu formen und zum gemeinsamen Handeln zu bringen. Aus seinem Vortrag habe er nicht einen Begründungspunkt finden können, was jetzt anders werden soll. Er habe nicht Herrn Hantusch, Herrn Dr. Raschpichler oder Frau Nußbeck gehört, wie sie sich jetzt die Zusammenarbeit vorstellen. Insofern habe sich an der Situation nichts geändert. Wenn denn der Oberbürgermeister darum bemüht wäre, ein gemeinsames Handeln der Verwaltungsspitze nach vorn zu bringen, hätte er es vor der letzten Stadtratssitzung am 6. März schon auf den Punkt bringen können und nicht heute. Für ihn sei dieses Taktieren erschreckend und es sei die Führungsschwäche, an der diese Stadt am Ende zugrunde geht. Es sei aber leider so, dass dieser Stadtrat im Moment nicht in der Lage und gewillt ist, die gesamte Spitze abzuwählen, 80 % der politisch interessierten Bürger - behaupte er - wären dazu bereit.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner merkte an, dass ein **Antrag auf Ende der Debatte** angezeigt wurde. Auf der Rednerliste stehe noch Frau Angela Müller.

Frau Müller, SPD-Fraktion, reagierte auf den Beitrag von Herrn Otto und erklärte, dazu, die Hand zu reichen und zu versuchen zu verzeihen und miteinander umzugehen, gehöre eine unheimliche Größe. Diese besitze nicht jeder und es ist besser, in der Verwaltung aufeinander zuzugehen, als diktatorisch zu versuchen, die Arbeit zu verteilen.

Nach der Anmerkung von **Herrn Dr. Exner**, dass das **Ende der Aussprache** beantragt war, stellte er fest, dass er nun entweder eine Gegenrede dazu benötige und dann darüber abstimmen zu lassen. Wenn keine Gegenrede angezeigt würde, schließe er daraus, dass mit dem Ende der Aussprache Einverständnis besteht. Diese Situation bestehe derzeit.

Formell wurde durch **Herrn Otto** Gegenrede angezeigt, worauf eine Abstimmung zum Antrag auf Ende der Aussprache durchgeführt wurde. Der Antrag wurde mehrheitlich bei 24 Für-Stimmen und 17 Gegenstimmen **angenommen**.

Herr Tonndorf erklärte, an der Abstimmung nicht teilgenommen zu haben, da ihm nicht eindeutig klar war, worüber abgestimmt werden sollte.

Es erfolgte im Nachhinein durch **Herrn Dr. Exner** die Klarstellung, er hatte einen Antrag auf Ende der Aussprache, über den er hätte nicht abstimmen lassen müssen, wenn es keine Gegenrede gäbe. Da nach seiner ausdrücklichen Frage, ob es eine Gegenrede gibt, Herr Otto diese angezeigt habe, wurde zur Abstimmung über den Antrag auf Ende der Aussprache aufgerufen. Es gab eine **deutliche Mehrheit für das Ende der Debatte**.

Der Vorsitzende des Stadtrates stellte die **Eröffnung des Wahlganges** zur Abwahl des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung fest und bat um Entgegennahme der Stimmzettel.

Die Mehrzahl der Mitglieder der SPD-Fraktion verließ den Sitzungssaal.

Nach der Ausgabe der Mehrheit der Stimmzettel erfolgte ein Aufruf an die Stadträte, welche noch keinen Wahlzettel empfangen haben. Es erfolgte der namentliche Aufruf durch den **Stadtratsvorsitzenden**. Er wies nochmals darauf hin, dass zur Teilnahme an der Wahl eine entsprechende Verpflichtung besteht.

Im Anschluss an den zweiten Aufruf wurde der Wahlgang geschlossen. An der Wahl nahmen von 47 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates 42 Stadträte teil.

In der Wahlkommission wirkten an der Auszählung der Stimmzettel mit:

Frau Andrich, Fraktion Die Linke
Herr Glathe, CDU-Fraktion
Herr Hartmann, SPD-Fraktion
Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM

Die Sitzung des Stadtrates blieb bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Auszählung der Stimmzettel unterbrochen.

Vor der Bekanntgabe des Ergebnisses legte Herr Dr. Exner die Maßgabe für die Berechnung der erforderlichen $\frac{3}{4}$ Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Stadtrates dar. Der Tod von Herrn Böhler spiele auf die heranzuziehende Anzahl zur Berechnung des Quorums keine Rolle.

Die Auszählung der abgegebenen 42 Stimmzettel ergab:

Für die Abwahl stimmten 29 Mitglieder mit Ja,
gegen die Abwahl 12 Mitglieder des Stadtrates mit Nein.
Ein Wahlschein war ungültig.

Damit wurde der **Abwahantrag** als **gescheitert** festgestellt.

7.9 Sofortvollzug der Abberufung des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herrn Joachim Hantusch **Vorlage: BV/052/2013/StR**

Die Vorlage wurde aufgrund der gescheiterten Abwahl als gegenstandslos festgestellt und zurückgezogen.

7.10 Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (ehemals Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH) **Vorlage: BV/035/2013/VI-80**

Bereits im nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Personalausschusses habe er seine Bedenken geäußert, berichtete **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Da er bis heute darauf auch keine entwarnende Stellungnahme erhalten habe, wiederholte

Herr Bönecke diese. Es gehe konkret um den Punkt 4 der zu schließenden Vereinbarung, in dem es um die Kosten geht.

In einem zurückliegenden Stadtratsbeschluss wurde eine Deckelung der Kostenbeteiligung an dieser Gesellschaft festgelegt, um eine gewisse Kontrolle über die Mittel und eine Begrenzung unter haushalterischen Gesichtspunkten zu haben. Nun findet sich in dieser Vereinbarung ein Passus, der genau diese Deckelung aufweicht und eine Subventionierung unter dem Deckmantel von projektbezogenen Zuschüssen wieder eröffnet. In Ziffer 2 dieses Punktes 4 heißt es, die Ausgleichszahlungen der Stadt Dessau-Roßlau an die WABDW für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen würden sowohl durch laufende Zuschüsse zur Sicherung des Unternehmensbetriebes - dies ist der Betrag, der der Deckelung unterliegt - als auch durch projektbezogene Zuschüsse für die Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der WABDW erfolgen. Genau dafür sollte aber der Zuschuss der Stadt sein und es soll nicht zusätzliches Geld eingezahlt werden, damit sie genau das tut, wofür sie ursprünglich gegründet und finanziert wurde.

Hier habe Herr Bönecke unter dem Punkt der Klarheit der Finanzen ein konkretes Problem, weil er nicht wisse, welche Mittel denn wirklich in diese Gesellschaft fließen oder es erst dann erfährt, wenn es alles passiert ist, nämlich mit der jährlichen Berichterstattung.

Ein weiteres Problem habe er mit der extrem langen Laufzeit von 10 Jahren. Dies sei ein erheblicher Zeitraum, in dem man sich binde. Insoweit stelle **Herr Bönecke** den **Antrag**, hier **statt 10 lediglich 5 Jahre Laufzeit** aufzunehmen, damit spätestens dann wieder eine Kontrollmöglichkeit besteht.

Gegen den Änderungsantrag sprach sich **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, aus. Er wies darauf hin, dass man hier eine Vertrauensbotschaft für eine Gesellschaft ausspricht, die man sich lange gewünscht habe. Die Ausgestaltung liege nicht zuletzt auch an uns. Es würde eine langfristig belastbare Planbarkeit gegeben, insofern seien 5 Jahre ein relativ kurzer Zeitraum und 10 Jahre angemessen.

Herr Beigeordneter Hantusch erklärte, die Gesellschaft sei im Kontext zu sehen mit einer Einigung mit den beiden anderen Landkreisen. Es bestand Einigung, dass Dessau-Roßlau die Federführung hat für die Regionale Planungsgemeinschaft, der Wittenberger Landkreis für den Regionalen Tourismus. Die Regionale Planungsgemeinschaft wurde nun reorganisiert und es wurde Vorsorge getroffen, dass das Stammkapital, das zurzeit 13.333,- € sind, maximal das Fünffache im Jahr als Betriebsausgaben gewählt werden kann, aber dann nur, wenn es nicht gelingt, von anderen Institutionen, d. h. bspw. vom Wirtschaftsministerium, über das Regionalbudget Geld dafür zu bekommen. Das wären mehr oder weniger Betriebsausgaben, womit auch versucht werde, auszureichen.

Es gibt nach wie vor das Regionalbudget, worüber wir froh sind, weil es uns in die Situation versetzt, dass wir regionale Projekte machen können. Die regionalen Projekte stärken die Region, was das sei, was hier gefordert ist und wir auch insgesamt wollen. Diese Projekte liegen zwischen 60 und 120.000 € in den Kosten und haben ungefähr eine Förderung vom maximal 80 %. Hier gibt es immer eine Federführung und diese federführende Gebietseinheit, ob das nun die Landkreise oder die Stadt Dessau-Roßlau sei, zahlt auch die Eigenmittel. Es gibt also zwei Finanzierungswege

- einmal die gedeckelten Betriebskosten und dann die Eigenmittel aus den einzelnen Projekten.

Auf den Antrag bezogen, erläuterte **Herr Beigeordneter Hantusch**, dass Anhalt-Bitterfeld einen Betrauungsvertrag bereits eingereicht hat bei der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft über 10 Jahre Laufzeit.

Man bemühe sich seit Jahren um eine vernünftige Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, gab **Herr Bähr, FDP-Fraktion**, zu bedenken. Er könne Herrn Bönecke verstehen, aber er denke, es wäre ein falsches Zeichen sowohl vom Geld her als auch von der Laufzeit. Wir bemühen uns um eine vernünftige Zusammenarbeit im Umfeld und haben da schon viel politisches Porzellan zerschlagen. Wenn der Beschluss jetzt abgeändert würde, würde nochmals Porzellan zerschlagen. Herr Bähr plädiere dafür, den Beschluss so zu lassen, aber dennoch auf die Kosten zu sehen, die dort hineingegeben werden. Er bitte, das Vertrauen den handelnden Personen auch entgegen zu bringen und sie notfalls auszutauschen, wenn sie das Vertrauen missbraucht haben und zu viel Geld dorthin geschoben haben.

Der **Änderungsantrag** auf Änderung der **Laufzeit** von 10 auf 5 Jahre wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich, bei einem Stimmverhältnis von 10:29:05 **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag zur Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 36:03:05

7.11 Bebauungsplan Nr. 125 "Große Lobenbreite" **- Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **Vorlage: BV/019/2013/VI-61**

Das Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates bekannt gegeben (9:0:0).

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan 125 wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis: 43:00:01

7.12 Durchführung einer kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/325/2012/VI-61**

Im Namen der **Fraktion Die Linke** stellte **Frau Ehlert** den **Antrag** auf **Verzicht** auf die **Befragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt** und Kopplung mit der bereits beschlossenen Befragung zum Bürgerhaushalt im III./IV. Quartal 2013 und **Überweisung** der Vorlage **in den Finanzausschuss**.

Begründend führte sie aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die finanziellen noch materiellen Voraussetzungen für diese Umfrage geschaffen sind (weder Finanzbedarf noch Hard- und Software zur Auswertung sind im Haushaltsplanentwurf 2013 enthalten). Sie sollten deshalb Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein.

Des Weiteren sollte von der Verwaltung geprüft werden, ob eine Kopplung mit der bereits beschlossenen Befragung zum Bürgerhaushalt im III./IV. Quartal dieses Jahres möglich ist, was auch Kosten sparen würde.

Darüber hinaus bat Frau Ehlert um Erläuterung, weshalb bei dieser Befragung durch die Verwaltung eine Beteiligung bzw. Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von 5,9 % ausreichend ist, während bei der Postkartenaktion zum Bürgerhaushalt eine Beteiligung von 10 % von der Verwaltung gefordert wurde.

Mit der zeitlichen Verschiebung erklärte sich **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, einverstanden. Er sagte des Weiteren eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Antrag auf **Verweisung in den Finanzausschuss** wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 40:04:00

7.13 Nebenanlagen Albrechtstraße zwischen Bahnübergang Dessau Wörlitzer Eisenbahn und Albrechtstr. 66/53 - Maßnahmebeschluss **Vorlage: BV/027/2013/VI-66**

Zur Diskussion meldete sich **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Er merkte an, im Finanzausschuss bereits auf die dringend erforderlichen vernünftigen Stadtein- und -ausfahrten aus Richtung Roßlau hingewiesen zu haben. Diesem Anspruch werde die Vorlage auch größtenteils gerecht.

Zu bedenken sei allerdings auch, dass wir einen relativ starken Verkehr auf der Straße haben, weshalb er nicht mit dem Rad auf der Straße fahren wolle. Allerdings gebe es zwischen der Tankstelle auf der westlichen Seite und der Schechter-Schanze eine unzureichende verkehrliche Auslegung. Der Plan und der Text sagen, dass dort nur eine Aufwertung der Deckschicht des Radweges erfolgen soll und diese ist einspurig in Richtung Süd, also Stadttinneres. Es werden aber doch einige Querungen zur Schechter-Schanze nötig und Herr Giese-Rehm meine, dass es sinnvoll ist, den Verkehr in beide Richtungen für Radfahrer dort zuzulassen. Selbst die Einfahrt in die Tankstelle dürfte dem nicht entgegenstehen. Er werbe deshalb dafür, dort keinen Asphalt aufzubringen, sondern das Pflaster fortzusetzen, was der jetzige Gehweg schon hat und eine Beschilderung zur Freigabe für beide Richtungen bis zur Schechter-Schanze anzubringen. An der Einmündung der Roßlauer Chaussee habe man eine entsprechende Ampelanlage und es müsse nicht unbedingt in Höhe der Kreuzung Wörlitzer Eisenbahn wild gequert werden.

Herr Giese-Rehm bat, seine Anregung in die Planung mit aufzunehmen.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Exner**, gab die Mitteilung, dass die Verwaltung signalisiert habe, dies zu übernehmen.

Der Maßnahmebeschluss Nebenanlagen Albrechtstraße wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

**7.14 Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185
Novellierung Maßnahmebeschluss
Vorlage: DR/BV/415/2012/VI-66**

Herr Ehm, CDU-Fraktion, merkte an, bescheiden aber erfolgreich werde an dem „Stuttgart 21“ oder dem Hauptstadtflughafen der Stadt Dessau-Roßlau gearbeitet. Verweisend auf Anlage 1 (S. 3 der Vorlage) stellte er fest, bei der Betrachtung des um 1.218.000 € günstigeren Straßenbaus und der um 65.000 € günstigeren Kosten für Ausgleich und Ersatz habe man dennoch eine Kostensteigerung von fast 4 Mio. €. Das seien in dem Zusammenhang keine Peanuts mehr. Für die Ersatzbrücke hätte man dann auch schon die zweite Muldebrücke fast fertig.

Außerdem gab Herr Ehm zu bedenken, dass hier ein Vergabeverfahren beim Landesverwaltungsamt läuft. Er **beantragte**, so lange dieses nicht abgeschlossen ist, diese **Vorlage zurückzustellen**. Wenn er es richtig in Erinnerung habe, war der Bieter, der sich beschwert habe, nicht so schlecht in den Zahlen.

Ihren Vorredner insoweit unterstützend, führte **Frau Storz, SPD** und stellv. Vorsitzende des Stadtrates, aus, dass der Rat gesetzlich gehalten ist, nur solche Beschlüsse zu fassen, die auch finanziell von der Haushaltsplanung untersetzt sind. Im Text nach der Tabelle auf Seite 4 sei zu lesen, dass für die Novellierung des Maßnahmebeschlusses und die Anpassung der Haushaltsplanung die Veranschlagung eines Reservebetrages vorerst auf derzeit ca. 5 % der Bausumme begrenzt wurde. Auch hier sei also eine haushalterische Unterdeckung, weshalb Frau Storz die Mitglieder des Stadtrates aufforderte, dies heute nicht zu beschließen, so lange es nicht haushalterisch geklärt ist, woher die Gelder kommen sollen.

Auf die zeitliche Abfolge des bisherigen Maßnahmeplanes verwies **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Es bestehe ehemals das Problem, dass mit der Vergabekammer ein Termin eintritt, der uns erheblich unter Druck setzt. Die Abrechnungstermine stehen theoretisch und praktisch schon, so dass er sich gar nicht vorstellen könne, dass wir das mit dem Land einvernehmlich alles sauber hinbekommen. Insofern sei zweigleisig zu klären, was passiert, wenn Herr Schönemann bat Herrn Pfefferkorn das Wort zu geben, um Erläuterungen zu geben. Alles, was zur Verkürzung der Realisierung führen kann, sollte unterstützt und jede Art von Spitzfindigkeit unterlassen werden. Wenn es denn Fragen zur Finanzierung gibt, sollten vielleicht jetzt auch Antworten seitens des Fachbereiches gegeben werden.

Herrn Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, erhielt das Wort. Er legte dar, die Haushaltsmittel für die Größenordnung, die der aktualisierte Maßnahmebeschluss vorsieht, sind vorgesehen. Von einer Unterdeckung könne man nicht sprechen. Es sei lediglich eine Aufschlüsselung, dass noch 5 % als Sicherheit für Eventualitäten vorgesehen sind.

Zum Zeitablauf sei zu sagen, dass es dringend erforderlich ist, diese Novellierung zu beschließen, damit man unverzüglich, wenn die Vergabekammer entscheidet, die Arbeit weiterführen kann und kein weiterer Verzug entsteht. Im Übrigen sei finanziell wenig von Bedeutung, ob für den ersten oder zweiten Bieter die Vergabekammer entscheidet, so groß seien die Differenzen nicht. Die Vergabe sei erfolgt, die neuen Gesetzlichkeiten sehen es vor, dass die Bieter einen erweiterten Bieterschutz haben, der ist hier in Anspruch genommen worden und die Vergabekammer untersucht. Die jetzige Zeitangabe der Vergabekammer lautet, dass die Verlängerung bis zum 02.04.

gilt, heute ging als Fax das Schreiben ein, dass die Vergabekammer nochmals bis zum 18.04. verlängert hat.

Es erfolgte der Einwurf von **Herrn Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dass hier eine Erhöhung von rund 2 Mio. € beschlossen werden sollen. Der Unterschied zwischen denen, die jetzt hier in Rede stehen, waren 600.000 €. Wenn man es sich in der Stadt leisten könne, 600.000 € als nicht so gewichtig zu bezeichnen, müsse er sich fragen, wo die Goldsäcke versteckt sind.

Darauf eingehend, erklärte **Herr Pfefferkorn**, es sei der tatsächliche Kostenstand, den man nur veranschlagen konnte. Allerdings sei das Vergabeverfahren das Eine, dieser Maßnahmebeschluss zur Ausstattung der Maßnahme mit Finanzmitteln sei das Andere. Davon sei die Vergabe unabhängig zu sehen.

Herr Ehm, CDU-Fraktion, unterstrich die Aussagen von Herrn Bönecke. Hier stehen 2,64 Mio. € Mehrkosten, was 18,68 % sind. Wenn noch hinzugerechnet werde, was an Minderangebot eingegangen ist, nämlich diese 660 T€, dann sei man bei 3,2 Mio. €. Hier rede man also nicht über Peanuts, man rede über Haushaltsdisziplin.

Sowohl die Vergabeentscheidung war für einige Stadträte nicht nachvollziehbar, als auch die Kostentabellen, führte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, aus. Seine konkreten Nachfragen, woher die Baunebenkosten nun kommen, wurden so beantwortet, dass sie aus den Straßenbaukosten herausgenommen worden seien. Dies seien aber ganz andere Summen. Trotzdem appelliere Herr Otto dafür, den Beschluss jetzt so zu fassen, mit der **Protokollfestlegung**, dass

nach Vergabeentscheidung die Angelegenheit nochmals ordentlich im Finanzausschuss bzw. Bauausschuss durch die Verwaltung dargestellt wird, dass es nachvollziehbar ist.

Damit würde jetzt nicht der zeitliche Ablauf durch den Stadtrat verzögert. Wenn die Vergabekammer sagt, der billigere Bieter soll den Zuschlag erhalten, wäre es dumm, wenn wir es nicht machen. Für ihn war es ohnehin nicht klar, warum die Verwaltung ohne nachvollziehbare Gründe erstmalig den preiswerteren Bieter ausschließt. Es bringe uns aber nicht weiter, wenn die Vorlage nun verwiesen würde.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, dankte Herrn Otto für den Vorschlag. Die Verwaltung nehme ihn gern an, um Tempoverluste zu vermeiden.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung** der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich **abgelehnt** (11:27:05).

Die Novellierung des Maßnahmebeschlusses wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 34:06:03

7.15 Förderung Projekt "Kleine Arche" Vorlage: BV/037/2013/BL/Gr

Als Vertreterin der Einreicher führte **Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, in die Vorlage ein. Sie benannte zunächst Fakten zu dieser Vorlage und stellte das Projekt „Kleine Arche“ vor.

Es handelte sich um ein Projekt zur Abwendung von Armut bei Kindern und Jugendlichen im Bereich südliche Innenstadt, eines der gravierenden Brennpunkte der Stadt. 2/3 der dort lebenden Kinder müssen von Hartz IV leben, es gibt sehr viele alleinerziehende Mütter mit mehreren Kindern, einen sehr hohen Anteil von Familien, die auf erzieherische Maßnahmen angewiesen sind, die durch das Jugendamt gefördert werden, und ein sehr hoher Anteil der Kinder müssen in die Förderschulen gehen. Es handelt sich also um eine ganz besondere Ballung von Not, nicht finanzieller Art, sondern sozialer Not im Sinne von Überforderung.

Die „Kleine Arche“ könne derzeit 18 Kinder aufnehmen, es existiert eine Warteliste. Träger des Projektes ist die Johanniter Unfallhilfe Dessau. Sie habe mehrfach bei der Stadt um Unterstützung für das Projekt gebeten. 2010 gab es einen Stadtratsbeschluss mit einem Prüfauftrag, inwieweit das Projekt unterstützt werden kann, der bis heute nicht bearbeitet wurde. Es gab mehrere Anträge beim Jugendamt, die im Prinzip alle mit der Maßgabe beantwortet wurden, dass beim derzeitig vorliegenden Konzept der „Kleinen Arche“ keine Förderung durch das SGB VIII möglich ist. Das SGB VIII fördert den Bereich der offenen Jugendhilfe, d. h. Jugendklubs und offene Freizeiteinrichtungen.

In ihren weiteren Ausführungen ging Frau Grabner detailliert und ausführlich auf das Konzept der „Kleinen Arche“ ein. Hinsichtlich der Förderung argumentiere das Jugendamt stets mit der Gegenüberstellung von sog. offenen und geschlossenen Jugendhilfeangeboten und ordnet die „Kleinen Arche“ in die sog. geschlossenen Projekte (Tagesgruppe) ein. Für beide Angebote existieren Teilpläne. Die geschlossene Jugendarbeit und erzieherische Maßnahmen sind eine Pflichtleistung, die ein bestimmtes Budget im Haushalt habe. Die offene Jugendarbeit ist eine freiwillige Leistung der Stadt.

Sicher gebe es in der „Kleinen Arche“ eine Vorauswahl von Kindern, wenn eine erkennbare Förderung ist. Ein besonderes Augemerke lenkte Frau Grabner aber darauf, dass die „Kleinen Arche“ geschlossen ist, weil 18 Kinder dort sind und keine weiteren aufgenommen werden können. Das habe aber etwas damit zu tun, dass es für dieses Gebäude Brandschutzauflagen gibt und im Prinzip aufgrund der Nachfrage eine 100%ige Auslastung gegeben ist. Wenn eine 100%ige Auslastung es zu einem geschlossenen Angebot macht, sei es für sie in Ordnung, aber dann sei es doch eigentlich traurig, dass das dann dazu führen soll, dass die Einrichtung nicht gefördert werden kann und zum Sterben verurteilt ist.

Abschließend drückte **Frau Grabner** ihre Freude aus, dass es möglich geworden ist, mit einer großen Zahl von Einreichern eine gemeinsame Vorlage zur Unterstützung einzubringen. Für zwei Jahre a 30 T€ könnte das Projekt unterstützt werden, so dass der Träger seine Finanzierung auf sichere Füße stellen kann. Diese Mittel sollen aus den Rückgaben des FAG kommen und Frau Grabner bitte darum, dass nun auch die Skeptiker diese Vorlage unter der Maßgabe unterstützen, dass es sich um ein Modellprojekt handelt und für einen begrenzten Zeitraum von 2 Jahren die Mittel zur Verfügung stellen.

Frau Dammann, FDP-Fraktion, bezeichnete die „Kleine Arche“ als ein einmaliges Projekt. Es sei aber traurig, dass es eine begrenzte Anzahl von Kindern betrifft, obwohl wir wissen, dass es in der Stadt Dessau-Roßlau über 2000 bedürftige Kinder gibt. Es gibt auch viele Projekte, die sozial gefördert werden. Leider seien solche Ergebnisse nicht zu verzeichnen und sie wünschte sich, dass es weitergeht in diesem Bereich. Bezüglich der Begrenzung auf 2 Jahre, es sei ja nicht wenig Geld, merkte

Frau Dammann an, dass eine Möglichkeit gefunden werden müsste, um dieses Projekt weiter zu fördern und dann sollte man sich öffnen.

Als Unterstützer und Verfechter dieses Projektes gab **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke** und Stellv. des Stadtratsvorsitzenden, zu bedenken, angesichts der Probleme mit Kindern und Jugendlichen im Dessauer Süden wird man verstehen, dass dieses Projekt in diesem Stadtteil wirklich richtig angesiedelt ist. Da das Projekt funktioniert, ist es auch ein Engagement, das sich lohnt, aber man wisse sicherlich, dass es für die Bedarfe, die wir dort haben, nicht reicht. Insofern stehe für ihn nicht die Frage, ob man dem Projekt Unterstützung angedeihen lässt. Er habe seit Monaten diesen Hilferuf gehört und auch dafür geworben, weil es eine Investition in die Kinder ist. Dass das eine gute Investition ist, ist unstrittig.

Hinsichtlich der finanziellen Mittel stellte Herr Hoffmann richtig, dass es keine Reste aus dem FAG sind, sondern wir bekommen aufgrund des Urteils andere Höhen an Zuweisungen, die uns vielleicht einiges ermöglichen. Wenn man sich die Haushaltsabarbeitung ansehe, was an Haushaltsresten da ist - auch gerade in der Frage der Finanzierung der Tagesgruppe - dann muss man feststellen, dass uns dieses Projekt, dadurch, dass die Kinder über die Art und Weise betreut werden, im jährlichen Zeitraum auch noch einiges an Geld erspart hat. Würde man dies alles in Tagesgruppen machen, wäre der Aufwand dafür ungleich größer. Der Erfolg des Projekt kompensiert im Prinzip die gleichen Probleme, die in der Tagesgruppe zu lösen versucht werden.

Die **SPD-Fraktion** werde mehrheitlich gegen die Beschlussvorlage stimmen, erklärte **Herr Udo Gebhardt**. Zu den unangenehmen Aufgaben der Politik gehöre auch, einmal Nein zu sagen. Dies sei umso schwerer, wenn es sich gegen ein Projekt wendet, das sich mit der Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut auseinandersetzt. Vor diesem Hintergrund sei jede Initiative, ob privater Natur oder von Vereinen und Verbänden, nur zu begrüßen.

Herr Gebhardt erinnerte an die vor 1 ½ Jahren vorgenommenen Kürzungen in der Jugendhilfe, nach denen es von der Politik erst einen Aufschrei gab, als in den Vororten Jugendklubs geschlossen werden sollten und die betroffenen Ortschaftsräte mobil machten. Der innerstädtische Bereich Süd hat weder einen Ortschaftsrat noch einen Ortsbürgermeister und so wurden in der Vergangenheit viele Angebote im innerstädtischen Bereich Süd geschliffen. Herr Gebhardt führte Beispiele an und wies darauf hin, dass in Dessau-Roßlau 2.465 Kinder von Sozialgeld leben, überproportional im innerstädtischen Bereich, am Zoberberg und in Dessau-Nord.

Zu bedenken gab er, wenn 30 T€ für eine geschlossene Gruppe von 18 Kindern ausgegeben werden, müsse man sich natürlich fragen lassen, mit welcher Begründung die restlichen über 2.400 Kinder in unserer Stadt von einer solchen Förderung ausgeschlossen werden.

In Dessau-Roßlau gebe es ein gut ausgebautes Netzwerk der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen. Dort arbeiten Hunderte Dessau-Roßlauer ehrenamtlich. Diese würden sich zur nächsten Kommunalwahl erinnern, was hier heute evtl. beschlossen wird. Deren Pech ist es aber, dass sie weder Frau Koschig noch Frau Nußbeck, auch keine anderen Soroptimistinnen wie Frau Kramer, Frau Markworth oder Frau Hanus in den Vorständen ihrer Vereine sitzen haben. Herr Gebhardt nenne das Lobbyismus oder Aktionismus unter dem Deckmantel der Kinderarmut.

Abschließend wandte sich **Herr Gebhardt** an den Oberbürgermeister mit dem Hinweis, dass die Fraktion davon ausgehe, dass er, sollte diese Vorlage heute eine Mehrheit bekommen, in Widerspruch geht.

Die „Kleine Arche“ sei ein Projekt gegen Kinderarmut, bestätigte **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**. Jeder Vorschlag dieser Art sollte eigentlich von diesem Haus unterstützt werden. Diese 18 Kinder könnten durchaus durch Einzelmaßnahmen gefördert werden, aber eine Einzelmaßnahme kostet 17 T€ im Jahr und 18 x 17:000 seien doch etwas mehr als 30 T€, gab sie zu bedenken. Die SPD-Fraktion könne sie nur fragen, wo denn die Anträge zur Verhinderung von Kinderarmut seien. Sie habe während ihrer Tätigkeit in dem Rat noch keinen dieser Art gesehen.

Zur Finanzierung stellte Frau Ehlert einen **Ergänzungsantrag**. Diesen hatte sie bereits im Ausschuss vorgebracht, doch sei die Debatte so turbulent geworden, dass er nicht zur Abstimmung kam. Bisher soll die **Finanzierung der Ausgaben** in Höhe von jeweils 30 T€ in den Jahren 2013 und 2014 aus den zusätzlichen Einnahmen der erhöhten Schlüsselzuweisungen des FAG gedeckt werden. Hier schlage Frau Ehlert vor, dies zu ergänzen durch **„oder aus den in 2011 und 2012 in der Haushaltsstelle 45550.76000 ‚Jugendhilfe nach JHG - Erziehung in der Tagesgruppe‘ in Höhe von 296.000,- € (2011 = 149.000, 2012 = 147.000,- €)“**

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass es einen **Antrag auf Ende der Aussprache** durch Herrn Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, gibt. Auf der Rednerliste stünden noch Herr Bönecke, Herr Weber, Herr Dr. Raschpichler, Frau Nußbeck und Herr Hoffmann. An das Gremium richtete er die Frage, ob es eine Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag gibt. Es wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, womit die Rednerliste geschlossen wurde.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, stellte seinen Ausführungen voran, die Arbeit in der „Kleinen Arche“ sei lobenswert und richtig hinsichtlich der Zielrichtung. Es sei wichtig, dass in der Jugendarbeit Akzente gesetzt werden und in den zurückliegenden Jahren standen im Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechende Kürzungen. Das muss zumindest in Teilen korrigiert werden.

Mit der Beschlussvorlage habe Herr Bönecke dennoch ein Problem. Dieses ist zunächst darin begründet, was die Gleichbehandlung anderer Träger, freier Träger im Bereich der Jugendhilfe angeht. Hier werde Arbeit finanziert, die eigentlich unter die Regelungen der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung fällt, die sie aber - zumindest müsse dies genauer geprüft werden - nicht erfüllt, indem letztendlich die Einrichtung objektiv betrachtet einen geschlossenen Kreis erfasst. Wenn man nun aber entsprechend der Vorlage dazu übergeht, eine derartige Arbeit, die eigentlich aus einem bestimmten Topf zu finanzieren ist, aus einem anderen Topf zu finanzieren, stellt sich die Frage, begründet man damit einen Anspruch anderer Träger auf eine gleiche Art und Weise der Finanzierung ihrer Arbeit. Das könne durchaus Ansprüche eröffnen und es erhebt sich die Frage, können sie dann zurückgewiesen werden und in welche Zwangslage begibt man sich an dieser Stelle dann.

Wenn die Beschlussvorlage eine Mehrheit findet und sie umgesetzt wird, behandelt man dann Gleiches ungleich in der Finanzierung, gab Herr Bönecke zu bedenken. Das dürfe nach unserem Grundgesetz nicht sein. Seine Bedenken sehe Herr Bönecke in der Diskussion nicht ausgeräumt, weshalb er sie an dieser Stelle ausdrücklich vortragen wollte.

Letztendlich stelle sich das Problem konkret, dass man sich im Moment in der haushaltslosen Zeit befindet und man hier eine Ausgabe beschließt, die keine Pflichtausgabe ist. Sich an Frau Nußbeck richtend, fragte **Herr Bönecke**, ob diese Mittel in der Form im Haushalt eingestellt sind, wenn ja, aus welchem Topf sind sie konkret finanziert und in welcher Haushaltsstelle werde er sie finden.

Auf den Beitrag von Herrn Udo Gebhardt antwortend, merkte **Herr Weber, CDU-Fraktion**, an, Frau Ehlert habe einen konkreten Vorschlag gemacht. Dieser werde im nächsten Finanzausschuss aufgegriffen und man müsse evtl. gar nicht die Finanzierungsquelle nutzen, die in der Vorlage steht. Weiterhin betonte Herr Weber, seine Fraktion habe immer zugestimmt, wenn konkrete Vorschläge gemacht wurden, um eine Jugendeinrichtung zu retten. Immer wenn die Stadtverwaltung einen Vorschlag zur Finanzierung unterbreitet hat, habe man das mitgetragen und keine Unterschiede gemacht. Er wisse auch nicht, warum die Soroptimisten möglichst schlechter als „Wir mit euch e.V.“ sind, es sei ebenfalls ein freier Träger in einem ganz besonderen Segment. Er habe es noch nie erlebt, dass ein soziales Projekt gegen ein anderes ausgespielt werden soll, nur weil vielleicht die Nase des einen oder anderen nicht passt.

Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler legte dar, die Vorgeschichte zur „Kleinen Arche“ bewegte den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung schon lange Zeit. Er denke, es gibt jetzt auch Konsens, dass in der jetzigen Form des Angebotes der „Kleinen Arche“ eine Förderfähigkeit nach SGB VIII nicht darzustellen ist. Im Sozialausschuss habe er deutlich gemacht, dass er aus Sicht der Verwaltung sowohl inhaltlich als auch formell erhebliche Bedenken habe, ein solches Anliegen zu befördern. Wie z. B. Herr Bönecke ebenfalls sagte, laufe man Gefahr, dass man Regularien, die man sich selbst gegeben hat, im Einzelfall in Frage stellt. Er stelle mit Sorge fest, dass es oftmals für unser Haus Usus ist, dass ein Konzept, das rund und beschlossen ist und einen allgemeinen Entwicklungsrahmen vorgibt, dann im konkreten Fall nicht mehr die tragende Rolle spielt. Herr Dr. Raschpichler machte nochmals deutlich, er teile die Bedenken inhaltlich und formell, wies aber auch darauf hin, dass der Stadtrat als Gremium die Möglichkeit hat, sich über diese Bedenken hinwegzusetzen.

Es sei aber auch ganz wichtig, dass man die Ankündigung von Herrn Gebhardt ernst nimmt, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zu prüfen. Herr Dr. Raschpichler habe deshalb gestern im Jugendhilfeausschuss nochmals ganz deutlich hinterfragt, ob es richtig ist, dass die Antragsteller im Rahmen der Beratungsfolge ganz bewusst den zuständigen Fachausschuss, nämlich den Jugendhilfeausschuss, ausgeklammert haben und er als zuständiger Fachausschuss nur informiert werden soll. Er habe die Frage auch ganz präzise an den Jugendhilfeausschuss zurückgespielt und den Vorsitzenden gebeten, die Nichtbefassungsabsicht des Jugendhilfeausschusses aktenkundig zu machen. Daraufhin gab es eine Abstimmung, dass der Jugendhilfeausschuss mit 6:6 Stimmen wünscht, sich damit nicht befassen zu wollen. Herr Dr. Raschpichler wolle seine Einschätzung dazu jetzt nicht kommentieren, wenn ein zuständiger Fachausschuss sagt, er nehme zur Kenntnis, dass es etwas gibt, was eigentlich in seine Zuständigkeit fällt, möchte sich aber damit nicht abschließend in Form einer Entscheidung befassen.

Der Jugendhilfeausschuss hätte auch sagen können, er befasse sich damit und dann wäre es völlig egal, ob Ja oder Nein herausgekommen wäre. Der Stadtrat hätte

trotzdem sagen können, er möchte aufgrund der Wichtigkeit des Projektes dieses befördern.

Damit wolle **Herr Dr. Raschpichler** klarstellen, jetzt keine Formfehler zu erkennen, der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, sich damit nicht zu befassen. Dr. Raschpichler weise aber darauf hin, dass nach allen anderen Bedenken, die auch hier geäußert wurden - inwieweit wird dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen, wenn wir bei anderen Trägern sehr präzise Finanzierungspläne fordern, präzise den Defizitgleich als Nachweis abfordern - es hier in einer anderen Form gehandhabt wird. Abschließend bestätigte Herr Dr. Raschpichler insbesondere an Herrn OB Koschig gewandt, dass das Verfahren ordentlich gelaufen ist.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck informierte, dass die Zuschusshöhe selbstverständlich in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht enthalten ist. Dieser Haushaltsentwurf bilde die Anträge der Fachämter und die Beschlusslagen des Stadtrates ab. Da diese Vorlage aber heute erst zur Abstimmung steht, kann es nicht Bestandteil des Haushaltsentwurfes sein. Insofern muss das auch in den Haushaltsberatungen dann eine Rolle spielen.

Da sie auch persönlich in der Debatte angegriffen worden sei, wolle Frau Nußbeck an dieser Stelle aber deutlich machen: Sie sei nicht in dem einzigen Förderverein für die „Kleine Arche“, sondern in vielen Fördervereinen. Für diese „Kleine Arche“ habe sie persönlich mindestens 1000 € gespendet und sie schäme sich dafür nicht ein bisschen. Frau Nußbeck finde es nicht in Ordnung, dass ein solches ehrenamtliches Engagement hier hingestellt wird, als wenn es verwerflich ist.

Dass sich der Jugendhilfeausschuss mit der Vorlage nicht befasst habe, stimme so nicht, erklärte **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke** und stellv. Stadtratsvorsitzender. Der Ausschuss hat entschieden, es als Informationsvorlage und nicht als Beschlussvorlage zu behandeln. Unter dem Aspekt, dass die Förderung nicht aus dem SGB VIII finanziert werden kann, weil es ein anders geartetes Projekt ist, liegt es, zumindest was die Finanzierung angeht, nicht in den Händen des Ausschusses.

Aber der Ausschuss habe sich schon 2010 mit dem Projekt beschäftigt, als es vorgestellt wurde. Im gestrigen Jugendhilfeausschuss wurde, was die Frage der Sinnhaftigkeit betrifft, auch unter dem Aspekt einer Informationsvorlage, nicht in Frage gestellt. Das dürfe nicht vergessen werden.

Was die Frage des Gleichbehandlungsgrundsatzes betrifft, besteht die Gleichbehandlung darin, dass ein Träger natürlich einen Antrag stellen kann auf die Finanzierung eines Projektes und die entsprechende Ausgestaltung. Es wird dann auch zu bewerten sein, inwiefern es dem Gemeinwohl oder anderen Interessen folgt. Anders geht es nicht. Von dem Gießkannenprinzip habe man sich schon lange verabschiedet. Es funktioniert nur über eine Bewertung und Entscheidung. Klar ist auch, dass es ein Stück weit eine politische Entscheidung ist, mit einer Konsequenz, das wisse aber auch jeder. Herr Hoffmann sei bewusst nicht allein der Einladung in die „Kleine Arche“ gefolgt, sondern habe sowohl Jens Kolze als auch Holger Hövelmann mitgenommen, um gleich das Signal in Richtung Land zu geben, falls dort etwas gefragt wird. Es bestand auch Konsens mit allen, die dort waren, auch mit Frau Lüddemann, über die Sinnhaftigkeit des Projektes. Deshalb lohne es sich nicht, heute alles noch einmal in Frage zu stellen.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, wertete in Abstimmung mit Frau Bürgermeisterin Nußbeck und Frau Ehlert deren **Ergänzungsantrag als Anregung und Prüfauftrag an Frau Nußbeck**. Damit blieb es bei der Vorlage in der eingebrachten Form, die nunmehr zur Abstimmung gebracht wurde.

Die Vorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33:03:07

7.16 Alternativstandorte für ein Ausstellungszentrum für das Bauhaus **Vorlage: BV/048/2013/CDU**

Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion, legte in seiner Einführung in die Beschlussvorlage dar, man befinde sich in der Zeit, in der das Bauhausjubiläum vorbereitet wird. Mit übergroßer Mehrheit sei man der Auffassung, dazu unsere Stadt ertüchtigen zu müssen und dass das nur in Kooperation zwischen der Stadt und der Stiftung Bauhaus gelingen kann. In diesem Sinn sei der Beschluss des Stadtrates den Masterplan Bauhaus betreffend aus einer produktiven Initiative von Vertretern der Stadt, Stadtrat und Verwaltung, und dem Bauhaus hervorgegangen.

In dem vorliegenden Beschlussvorschlag ist ein zentraler Inhalt die Errichtung des Museums für die zurzeit verborgenen Schätze des Bauhauses. Der Stadtrat habe dazu eine Standortentscheidung getroffen, die aus der Sicht der jetzigen Entscheider, vom Land dominiert, als nicht akzeptabel bzw. als gebrannt angesehen wird. Aufgrund dieser Tatsache erscheint es, um das Vorhaben nicht zu gefährden, als notwendig, alternative Standorte zu beschließen.

Um dies richtig und in angemessener Form hinsichtlich des Ergebnisses zu tun, habe es wiederum eine Initiativberatung in Vorbereitung dieses Beschlusses zwischen Vertretern der Stiftung und Vertretern des Stadtrates im Bauhaus gegeben. Im Ergebnis dessen haben sich die Fraktionen, die diesen Antrag eingebracht haben, dazu bereit gefunden, hinsichtlich der Möglichkeiten der Errichtung dieses Bauhausmuseums, das wir unbedingt brauchen und dessen Entstehung wir nicht gefährden dürfen, Alternativstandorte einzuräumen. Dazu sind anfängliche Beschlussvorschläge entstanden, die im Beratungsweg innerhalb des Stadtrates eine Modifizierung erfahren haben, so dass, soweit es den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse betrifft, die Formulierung entstanden ist, die nunmehr als Beschlussvorschlag zugereicht wurde.

Erst nachdem dies erfolgte, ist diese Beschlussvorlage der Stiftung Bauhaus zur Kenntnis gekommen, die ihrerseits meinte, im Sinne der Sicherung des Anliegens, im Sinne der Gewährleistung einer positiven Entscheidung einige **Ergänzungen** vornehmen zu müssen und uns darum gebeten hat. Es hat daraufhin einen entsprechenden Vorschlag von **Herrn Prof. Oswald** an die Fraktionen gegeben und eine zwischen diesem und Herrn Dr. Neubert getroffene Vereinbarung. **Herr Dr. Neubert** werde demnach die von ihm ebenfalls als richtig erachteten Ergänzungen hier als **Antrag** in den Stadtrat einbringen. Er bitte, diesem Antrag zuzustimmen und als erneuten Akt produktiver Kooperation zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles zu werten.

Herr Dr. Neubert verlas den Beschlussvorschlag und benannte die zu ändernden/ergänzenden Textstellen (*hier kursiv gekennzeichnet*):

Der Stadtrat hat bisher den von ihm weiterhin favorisierten stadteigenen Standort „Sieben Säulen“ (Buchhandlung) beschlossen, der **von der Stadt** kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann (**Grundstücke Puschkinallee 53-57 incl. potenzieller Erweiterungsbereich Gropiusallee 72/74**). Zusätzlich erscheinen aus Sicht des Stadtrates folgende Grundstücke in der genannten Reihenfolge als Alternativstandorte möglich:

1. Standort „Meisterhäuser“ (Privatgrundstück Ecke Gropiusallee/Ziebigker Straße) mit Mehrkosten, die nicht von der Stadt getragen werden können. **Bis zu einer endgültigen Standortentscheidung wird dieser Standort zusätzlich zum Standort Puschkinallee 53-57 als Sanierungsziel des Sanierungsgebietes Dessau Nord-West bestimmt.**
2. der stadteigene Standort „Stadtpark“ (Ecke Friedrichstraße/Kavalierrstraße), der **von der Stadt** kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Stadt wird die Entscheidungsvorbereitung für das Ausstellungszentrum und dessen Realisierung durch den Bauherrn an jedem der drei Standorte im Rahmen ihrer Möglichkeiten konstruktiv unterstützen.

Der grundsätzliche Inhalt des Beschlusses werde überhaupt nicht tangiert, schätzte Herr Dr. Neubert ein. Es gibt aber Präzisierungen und Formulierungen, die das Anliegen sichern und präzisieren.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Exner**, stellte fest, dass die vorgetragenen Änderungen/Ergänzungen denen entsprechen, die Herr Prof. Oswald in seiner Email an die Fraktionen formuliert hatte. Ergänzend teilte **Dr. Neubert** mit, dass noch eine Korrektur den letzten Satz betreffend vorgenommen wurde.

Um Konsens und Schulterschluss bemüht, stellte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, richtig, dass es um das „Ausstellungszentrum Bauhausstadt Dessau“ geht. Bewusst soll die Konfrontation Bauhausmuseum vermieden werden. Es geht um das Copyright und da das Bündnis zwischen Weimar, Dessau und Berlin steht, müsse man keine Konkurrenz setzen.

Im entsprechenden Fachausschuss wurden ausführlich im Detail die Formulierungen des Beschlussvorschlages abgestimmt, legte Herr Schönemann dar. An dieser Stelle habe er nun das Problem, dass die Ergänzungen, die per Mail dazu kamen, eine andere Tragweite haben zu dem, was besprochen wurde. So wäre die Frage, ob man jetzt das Signal setzt, den Beschlussantrag so zu lassen, wie er im Ausschuss beraten wurde, oder nimmt man das von Prof. Oswald Gewünschte auf und verhandelt neu. Die Ergänzungen haben eine große Bedeutung und eine andere Relevanz, was vorher beraten werden müsse.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, legte dar, dass allen bekannt sei, dass man sich mit dieser Beschlussvorlage zu dem Objekt eines Ausstellungs- und Besucherzentrums oder -museums unter großer zeitlicher Druckmaschinerie befindet. Alle seien auch interessiert daran, möglichst zeitnah eine Entscheidung herbeizuführen. Im April soll es eine Kuratoriumsentscheidung geben zu den Standorten. Es sei dienlich, und so war auch das Ansinnen der Einreicher der Vorlage, für das Kuratorium diesen Beschluss zu fassen.

In den Ausschüssen, dem Wirtschafts- und dem Bauausschuss, wurde an den Formulierungen gefeilt. Hier liege nun eine Präzisierung vor. Es gehe eigentlich nur um

das Einfügen der konkreten Adressen und bei dem Standort Meisterhäuser, Ecke Gropiusallee/Ziebigker Straße auch darum, dass dort eine Vorhaltung stattfindet, so lange der Prozess läuft, diese Sache zu definieren und die Finanzierung zu sichern.

Wenn sich das Kuratorium zu dem Standort A, B oder C befindet, laufe die Maschinerie der Finanzierung, d. h. es muss im Haushalt 2014 im Land eingestellt werden. Es sei also zu erwarten, dass noch im Sommer die Finanzierung geklärt ist. Bis dahin muss man sich verbindlich einig sein, dass dieses Grundstück für diesen Zweck vorgehalten wird. **Herr Hartmann** bat dringlich darum, die Entscheidung nicht nochmals zu verschieben, um gemeinschaftlich mit dem Land und mit dem Kuratorium der Stiftung Bauhaus einen entscheidenden Schritt nach vorn zu kommen. Er bitte, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Die erste Initiativberatung habe Prof. Oswalt initiiert, indem er sich beschwert habe, dass die Stadtverwaltung ihre Verantwortung in der Arbeitsgruppe für den Standort eines Bauhausmuseums nicht mehr wahrgenommen habe, erinnerte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Der von Herrn Hartmann angesprochene Konsens zwischen Stadt und Stiftung müsse auch mit dem Land bestehen, führte er weiter aus. Das Land müsse den größten Teil des Geldes geben. Deshalb wollte man eigentlich in der Favorisierung der Standorte keine Priorisierung haben, sondern Gleichberechtigung. Aber im Interesse eines möglichst einstimmig getragenen Beschlusses gehe seine Fraktion aber diese Favorisierung mit.

Was nun aber von Prof. Oswalt zur Konkretisierung weiter gefordert wird, gehe s. E. zu weit. So würden z. B. die Grundstücke Gropiusallee 72-74 genannt, worüber im politischen Raum noch nie diskutiert wurde, ob diese überhaupt zur Verfügung stehen. Sie stehen möglicherweise auch unter Denkmalschutz und man habe es jetzt noch nicht einmal geschafft den Denkmalschutz für die Buchhandlung aufzuheben.

Weiterhin soll die Bestimmung als Sanierungsziel des Sanierungsgebietes Dessau Nord-West erfolgen, d. h. das Sanierungsgebiet soll einfach durch einen Beschluss im Nebensatz erweitert werden. Im Prinzip habe Herr Otto nichts dagegen, es sollte aber zum richtigen Zeitpunkt geschehen. Was als Arbeitsrichtung vorgeschlagen werde, ist nachvollziehbar und könne zur gegebenen Zeit gemacht werden. Die Verpflichtung, dass die Stadt an den Entscheidungen mitarbeitet, sei für **Herrn Otto** nach der heutigen Erklärung des Oberbürgermeisters selbstverständlich. Er plädierte dafür, bei dem Beschlussvorschlag zu bleiben, der jetzt Konsens hatte.

Herr Oberbürgermeister Koschig erklärte, ähnliche Bedenken wie Herr Otto zu haben. Zu den Änderungsvorschlägen hatte er noch keine Gelegenheit der Abstimmung mit den Beigeordneten. Zu der Erweiterung des Standortbeschlusses mit den beiden zusätzlichen Varianten müsse in die Verhandlung gegangen werden, aber die Konsequenzen konnten noch nicht in der Verwaltungsspitze erörtert werden. Deshalb sei er auch dankbar für die Hinweise von Herrn Otto, die er teile.

Er habe zu Beginn ebenfalls auf die Tragweite hingewiesen, merkte **Herr Schönmann, Fraktion Die Linke**, an und sei auch dankbar für die Unterstützung von Herrn Otto. Er wolle aber noch ein anderes Problem darlegen. Es werde auch eine Partnerschaft benötigt im Miteinander Stiftung und Stadt in sehr verbindlicher Form, was die Standortentscheidung selbst betrifft. Im Rahmen der Reparatur der Meisterhäuser wurde im zweiten Stepp eine vernünftige und richtungweisende Beschlussfassung auf den Weg gebracht, was letztendlich da cor mit Stiftung und Stadtrat ging.

So wie sich die Dinge jetzt entwickeln, befürchte er, am Ende in Erklärungsnot zu kommen. Deshalb bitte er, dass der Oberbürgermeister mit dem entsprechenden Fachminister, der diese Stiftung betreut, die Möglichkeiten auslotet, inwieweit es zu einer Klausur oder Beratung mit Stiftung und Ratsvertretern kommen kann, um gemeinschaftlich den Standort festzulegen, der weitestgehende Akzeptanz hat.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte zur Herangehensweise an, man habe hier eine relativ geringe Ergänzung. Wo es nur um die Konkretisierung und Benennung der Grundstücke geht, gebe es kein Problem und laufe keinem der bestehenden Beschlüsse entgegen. Die Ergänzung bezüglich des Sanierungsgebietes sei zu prüfen. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass von der Verwaltung hier noch keine Aussagen getroffen wurden und die Stiftungsratsmitglieder „ins kalte Wasser geworfen werden.“

Im Weiteren könne Herr Busch sich nur den Worten von Herrn Hartmann anschließen. Am 12. 4. wird der Stiftungsrat tagen, wo eine entsprechende Beschlusslage vorliegen sollte. Es müsse im Interesse aller liegen, dass dieses Besucherzentrum gebaut wird.

Sein Unverständnis zur offensichtlichen Doppelbödigkeit von Aussagen brachte **Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion**, zum Ausdruck. Einerseits gebe es bezogen auf diejenigen, die jetzt dagegen sprechen, die immer wieder gebotene Forderung, dass die Stiftung und die Stadt zusammenarbeiten mögen, damit das, was die Stadt und die Stiftung benötigt, jeweils gemeinsam erreicht werden kann. Wenn es aber zum Schwur kommt, wenn tatsächlich Entscheidungen getroffen werden müssen, gehe die Halbherzigkeit los oder es rege sich plötzlich der Widerspruch. Herr Dr. Neubert war in der Stadtratssitzung am 12. Dezember aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend, habe aber das Protokoll gelesen. Wenn er dort gelesen habe, wie ein glühender Vertreter, nämlich Ralf Schönemann, dieser Vereinbarung zwischen Bauhaus und Stadt, die nun in den Masterplan Bauhausstadt eingegangen und beschlossen worden ist, zusammen mit anderen aus dem Leitungsgremium der Stadt sich dagegen verwahrt habe, könne er nur fragen, wo man sich hier befindet. Was gilt, gibt es sichere Beschlusslagen, die wir selbst auf den Weg gebracht haben, sollten wir uns ihnen fügen oder im konkreten Fall die Zögerlichen sein, die so tun, als hätten sie nicht das beschlossen, wobei sie seinerzeit als Initiatoren mitgewirkt haben? Herr Dr. Neubert empfinde es als beschämend und bat nochmals um Zustimmung zu diesem Beschluss, um Kooperation an dieser Stelle tatsächlich wirksam werden zu lassen.

Kooperation könne nicht heißen, dass man alles blind übernimmt, was der Partner vorschlägt, stellte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, den Aussagen von Herrn Dr. Neubert entgegen. Erst recht nicht, wenn es an dem Tage passiert, wenn hier die Entscheidung zu treffen ist.

Herr Bönecke erinnerte daran, dass seine Fraktion dem Standort 7 Säulen schon immer skeptisch gegenüber stand. Man habe sich an der Stelle sehr weit bewegt und es gab in der Fraktion eine heftige Diskussion, allein dass die Formulierung „favorisierter Standort“ in die Vorlage übernommen wird. In der Fraktion bestand eigentlich Konsens, dass alle Standorte unter den gleichen Voraussetzungen, ohne jedes Ranking betrachtet werden sollen. Insoweit sei man dem Sinn einer Kooperation nicht nur im Wort, sondern auch in der Tat, in der Entscheidungsfindung entgegen gekommen. Bei weiteren Erweiterungen, wo Herr Bönecke jetzt die Auswirkungen noch

gar nicht abschätzen könne, könne er heute aber nicht mitgehen. Die Vorlage, wie sie vorlag und aus dem Bauausschuss kam, finde die Zustimmung seiner Fraktion.

Von **Herrn Oberbürgermeister Koschig** wurde der **Antrag** gestellt, die Vorlage so zu beschließen, wie sie heute eingebracht wurde. Die **vorgeschlagenen Änderungen sollten durch die Verwaltung geprüft** und so schnell als möglich wieder in den politischen Raum eingebracht werden.

Der Vorschlag des Oberbürgermeisters wurde von **Frau Storz, SPD und stellv. Vorsitzende des Stadtrates**, unterstützt. Sie richtete bezüglich der vorgeschlagenen Ergänzung „Bis zu einer endgültigen Standortentscheidung wird dieser Standort zusätzlich ... als Sanierungsziel des Sanierungsgebiets Dessau Nord-West bestimmt.“ an Herrn Dr. Neubert und Herrn Beigeordneten Hantusch die Frage, ob dies heiße, dass die Puschkinallee 53-57 noch nicht Teil des Sanierungsgebietes Dessau Nord-West ist. Demzufolge müsste, ehe ein solcher Zusatz beschlossen wird, zunächst das Sanierungsgebiet Dessau Nord-West geändert und hier der Sanierungsplan beschlossen werden.

Sein Einverständnis zu der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise erklärte **Herr Dr. Neubert**. Er bat insofern auch um Verständnis, jetzt nicht zu versuchen, auf die Frage von Frau Storz zu antworten. Sie wären durch die Stadt sachkundig zu prüfen und zu beantworten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, der **Vorsitzende des Stadtrates** brachte die Beschlussvorlage in ungeänderter Form zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Alternativstandorte für ein Ausstellungszentrum für das Bauhaus wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:02

9 Schließung der Sitzung

Nachdem der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, den nichtöffentlichen Sitzungsteil geschlossen und Öffentlichkeit hergestellt hatte, wurde durch ihn der Schluss der Sitzung des Stadtrates bekannt gegeben.

Dessau-Roßlau, 26.04.13

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer
Schriftführerin